Stadt Liestal **2026-110**

Stadtrat

Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2031



1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse 2
1.1 Inhaltsverzeichnis 2
1.2 Abkürzungsverzeichnis 5
2 Zusammenfassung 7
2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken 7
2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode 8
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans 10
3 Anträge an den Einwohnerrat 10
3.1 Rechtsgrundlagen 10
3.2 Zweck der Planung 10
3.3 Anträge 11
4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung 12
4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt» 12
4.2 Strategische Handlungsfelder 14
4.2.1 Dimension Umwelt 15
4.2.2 Dimension Wirtschaft 15
4.2.3 Dimension Gesellschaft 16
4.2.4 Dimension Gemeindesteuerung 18
4.3 Finanzpolitische Ziele 19
4.3.1 Einwohnerkasse 19
4.3.2 Spezialfinanzierungen 19
5 Positionierung der Stadt Liestal 20
5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs 20
5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal 20
5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal 21
5.2 CO_2-Bilanz/Klimagasbilanz (Aktualisierung erfolgt 2027) 22
5.2.1 Politischer Kontext: international und national 22
5.2.2 Politischer Kontext: kantonal und lokal 22
5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen 24
6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal 25
6.1 Politik und Recht 25
6.2 Ökologie 26
6.3 Wirtschaft und Gesellschaft 27

6.4 Technologie 29
7 Ziele und Projekte der Departemente 30
7.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste 30
7.1.1 Schwerpunkte des Departements 30
7.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln 30
7.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung 31
7.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen 33
7.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken 35
7.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal 36
7.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden 37
7.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung 37
7.2 Finanzen/Einwohnerdienste 39
7.2.1 Schwerpunkte des Departements 39
7.2.2 Vertikalen Lastenausgleich verbessern 39
7.2.3 Weiterentwicklung der finanziellen Unternehmenssteuerung: Szenarioplanung, Controlling und Reporting 39
7.3 Sicherheit/Soziales 41
7.3.1 Schwerpunkte des Departements 41
7.3.2 Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen 41
7.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz 42
7.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal 43
7.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche 44
7.4 Bildung/Sport 45
7.4.1 Schwerpunkte des Departements 45
7.4.2 Raumbedarf für Primarstufe und Betreuung 45
7.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB) 46
7.4.4 Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik 46
7.4.5 Begegnungszentrum für Familien 47
7.4.6 Waldkindergarten 48
7.4.7 Tageskindergarten 48
7.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG 48
7.5 Hochbau/Planung 50
7.5.1 Schwerpunkte des Departements 50
7.5.2 Klimaschutz: Klimaziele, Energie und Netto-Null 50
7.5.3 Klimaanpassung: Grün- und Freiraumstrategie 51
7.5.4 Nachhaltige Mobilität 52

7.5.5 Richt- und Nutzungsplanung inkl. Deponie Höli+ 53
7.5.6 Arealentwicklungen, Quartierplanungen 53
7.5.7 Schulraum: Neubau, Instandhaltung und Instandsetzung 54
7.5.8 Liegenschaftsstrategie der Stadt Liestal 55
7.6 Tiefbau 57
7.6.1 Schwerpunkte des Departements 57
7.6.2 Betrieb und Sicherstellung eines unabhängigen Wasserversorgungssystems 57
7.6.3 Abwasserentsorgungssystem für bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität 58
7.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität 59
7.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum 59
7.6.6 Immissionsarme Umsetzung der Verkehrsführung von Grossbaustellen 60
7.6.7 Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert 61
8 Annahmen für die Finanzplanung 62
8.1 Konjunktur 62
8.1.1 BIP-Wachstum 62
8.1.2 Steuerprognosen 62
8.1.3 Teuerung 64
8.1.4 Zinsentwicklung 65
8.2 Quartierplanungen und Bevölkerungsentwicklung 66
8.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen 68
8.2.2 Demografische Entwicklung (insbes. Alter) 69
8.2.3 Asylwesen 70
8.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe 71
8.2.5 Finanzausgleich 71
9 Übersicht Kennzahlen 73
9.1 Kennzahlen Einwohnerkasse 73
9.2 Erfolgsrechnung nach Arten (inkl. Spezialfinanzierung) 73
9.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen 74
9.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung 75
9.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 75
9.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 75
9.7 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2027–2031 76
10 Notizen 82

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APG	Alters- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 941)
APRL	Alters- und Pflegeregion Liestal
BAK	BAK Economics AG
BAV	Bundesamt für Verkehr
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Baselland
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
CO_2	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heisst
EBL	Elektra Baselland
EG KVG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Kanton Baselland
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung/Einwohnerrat
ERP	Enterprise Resources System (vereinfacht: Finanz-/Buchhaltungssoftware)
EWK	Einwohnerkontrollsoftware (vereinfacht: Datenbank mit Adressen und hinterlegten Prozessen der Einwohnerkontrolle)
FEB	familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	genereller Entwässerungsplan
GEVER	Geschäftsverwaltungssoftware
ggf.	gegebenenfalls
GLA	genereller Leistungsauftrag
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
insbes.	insbesondere
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
kant.	kantonal
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kita	Kindertagesstätte
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
MCHF	Million Schweizer Franken
Mio.	Million
MIV	motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PICTS	pädagogischer ICT-Support

PJ	Planjahr
ÖV	öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RFS	regionaler Führungsstab
SA	Schulanlage
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SEB	schulergänzende Betreuung
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
SRFWL	Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
STEP	strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
SV17	Steuervorlage 17
TCHF	tausend Schweizer Franken
TICTS	technischer ICT-Support
u. a.	unter anderem
UHFB	ultrahochfester Faserbeton
USP	Unique Selling Proposition
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
WB	Waldenburgerbahn
Whg.	Wohnung
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

2 Zusammenfassung

2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken

Liestal soll sich weiterhin als attraktives Zentrum in der Region und als Kantonshauptstadt positionieren. Dabei stehen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sowie eine intakte Umwelt im Fokus. Entsprechend orientiert sich der Stadtrat weiterhin am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt».

Mit der vorliegenden Planung will der Stadtrat aufzeigen, wie er das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Liestals in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung erreichen will. Die Nutzung der natürlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass diese auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Wie auch in der Nachhaltigkeitsanalyse nachzulesen ist, sind in der Dimension **Umwelt** die Zielbereiche Natur und Landschaft, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität und Luft als Stärken ausgewiesen. Die Resultate einiger dieser Zielbereiche sind auch der Lage Liestals geschuldet (wie die Einbettung in eine sanfte Hügellandschaft, umgeben von Wald, aber auch mit guten Grundwasservorkommen). Zudem geht die Stadt Liestal dank Verdichtung nach innen haushälterisch mit dem noch verfügbaren Bauland um. Im Bereich Klima und Energie schneidet Liestal durchschnittlich ab. Die Stadtverwaltung hat einen Absenkpfad festgelegt, der mit den in diesem Plan abgebildeten Massnahmen Netto-Null bis 2035 Scope 1 erreichen soll.

In der Dimension **Wirtschaft** vermag die Stadt Liestal bei Arbeitsplätzen und Arbeitskräften zu punkten. Es sind gut ausgebildete Arbeitskräfte am Standort Liestal wohnhaft und die Stadt verfügt über mehr Arbeitsplätze als Einwohnende. Als klare Schwäche wird der Zielbereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation identifiziert, was unter anderem auch dem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen bzw. dem überdurchschnittlichen Verwaltungsanteil zuzuschreiben ist. Dies zeigt sich auch in den unterdurchschnittlichen Steuererträgen bei juristischen Personen.

In der Dimension **Gesellschaft** zeigen sich sechs Stärken. Dies ist sicherlich auch der bisherigen Strategie der Stadt zu verdanken, welche der Wohnqualität, der Bildung, der Sicherheit inkl. der sozialen Sicherheit, der Kultur und der Freizeit einen hohen Stellenwert einräumt. Als klare Schwäche zeigt sich das Thema Armut in Liestal.

In der Dimension **Gemeindesteuerung** schneidet Liestal durchschnittlich bis überdurchschnittlich ab und kann weder auf klare Schwächen noch Stärken verweisen, wobei die Gemeindefinanzen als schwächster Zielbereich sowie Engagement und Identifikation als stärkster Zielbereich identifiziert werden (Details hierzu siehe die nachfolgenden Unterkapitel).

Der Stadtrat will weiterhin auf diese Stärken bauen und konkret die Schwäche Armut angehen. Auch den grossen übergeordneten Entwicklungen wie z. B. dem Klimawandel, den Folgen des Klimawandels, der Konjunktur und dem Gemeindehaushalt, der fortschreitenden Zentralisierung durch Bund und Kanton, aber auch den Chancen aus der Digitalisierung soll mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden. Diese orientieren sich am Leitbild und darüberstehende Zielsetzungen werden neu in neun strategische Handlungsfelder zusammengefasst, auf denen auch die Bereichsziele und Massnahmen aufbauen.

Es handelt sich um die folgenden strategischen Handlungsfelder:

1. Energie, Klima und Umwelt
2. Positionierung, Innovation und Standortförderung
3. Wohn- und Aufenthaltsqualität
4. Soziale Sicherheit
5. Mobilität
6. Öffentliche Sicherheit
7. Bildung
8. Finanzielle Sicherheit
9. Fortschrittliche Verwaltung

Die Bereiche haben ihre Zielsetzungen und ihren Beitrag an die Handlungsfelder mit dem vorliegenden Plan ausgewiesen.

Neben den Projekten zur Weiterentwicklung der Lebens- und Aufenthaltsqualität legen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Primarstufe eine wichtige Basis für die Attraktivität von Liestal. Bevölkerung und Wirtschaft profitieren seitens Gemeinde von rund 200 Dienstleistungen und einer einwandfreien Trinkwasserproduktion.

2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode

in TCHF netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-1'242	-751	-1'713	-2'327	-1'728	-456
Ertrag	89'566	92'580	92'576	92'716	94'752	97'054
Aufwand	-90'809	-93'331	-94'289	-95'043	-96'480	-97'511
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	18'217	17'466	15'753	13'426	11'698	11'241
Finanzpolitische Reserve	4'589	4'589	4'589	4'589	4'589	4'589
Selbstfinanzierung*	2'188	2'598	1'740	1'017	1'453	2'625
*Selbstfinanzierungsgrad**	*48%*	*27%*	*21%*	*34%*	*87%*	*68%*
Nettoinvestitionen	-4'589	-9'583	-8'252	-2'950	-1'666	-3'840
Finanzierungssaldo	-2'401	-6'985	-6'512	-1'933	-213	-1'215
Verzinsliches Fremdkapital**	71'574	78'559	85'071	87'004	87'217	88'432
Sonderfaktoren (+/-)	-15	-2'632	0	0	0	0
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-1'257	-3'383	-1'713	-2'327	-1'728	-456

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve
** Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Saldos aus RE25 und dem Zwischenbericht II 2026.

Basierend auf den in Kapitel 8 dargestellten Annahmen wurde die vorliegende Entwicklung der Finanzzahlen erarbeitet. Neben den qualitativen Zielsetzungen hat der Stadtrat auch langfristige finanzpolitische Ziele festgelegt: Die Stadt Liestal soll die Erweiterung und Sicherung ihrer Infrastruktur künftig aus eigener Kraft finanzieren können. Damit soll ein weiterer Anstieg der Fremdverschuldung verhindert und diese langfristig sogar reduziert werden. Diese nachhaltige Finanzstrategie erhält die städtische Infrastruktur, ohne künftigen Generationen Schuldenlasten zu übertragen. Zentral ist dabei der Aufbau ausreichender flüssiger Eigenmittel, um Investitionen weitgehend selbst finanzieren zu können. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk deshalb insbesondere auf die Kennzahlen Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo.

Langfristig strebt der Stadtrat eine Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. pro Jahr an. Angesichts der geplanten durchschnittlichen Abschreibungen von CHF 3.5 Mio. müsste dazu ein Gewinn von rund CHF 2.5 Mio. (ohne Sondereffekte) erwirtschaftet werden.

Für die Planperiode 2027–2031 wird derzeit ein durchschnittlicher Verlust von CHF 1.4 Mio. (TCHF –1'395) prognostiziert – gegenüber einem durchschnittlichen Gewinn von CHF 1.7 Mio. (TCHF 1'684) im letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2030. In den aktuellen Hochrechnungen sind Infrastrukturabgaben von rund CHF 2.6 Mio. enthalten, die nur bei Realisierung der entsprechenden Quartierplanprojekte innerhalb der Planperiode anfallen; ohne diese Abgaben resultiert ein operativer Verlust von rund CHF 1.9 Mio.

Die Verschlechterung gegenüber der Vorjahresplanung ist hauptsächlich auf exogen bedingte Effekte zurückzuführen: in der Sozialhilfe Asyl auf den Statuswechsel von Personen mit Status S in die Sozialhilfe – für die Jahre 2027 und 2028 teilweise noch kompensiert durch einen Entlastungsbeitrag des Kantons –, im Bildungsbereich auf zusätzliche Klassen, zudem auf höhere Pflegekosten sowie auf eine angenommene Abnahme des horizontalen Finanzausgleichs um rund CHF 2.6 Mio. Dieser Rückgang resultiert einerseits aus der Reduktion des Abschöpfungssatzes und andererseits aus der Senkung des Ausgleichsniveaus pro Einwohner/-in von CHF 2'920 auf CHF 2'855, bei den Gebergemeinden von 60% auf 47%. Das führt zu einer tieferen Ausgleichszahlung an die steuerschwächeren Gemeinden wie Liestal.

Das Ziel einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. wird selbst unter Einbezug der Infrastrukturabgaben nur zu rund 31% erreicht (durchschnittlich CHF 1.9 Mio.). Zudem zeigen die Projektionen, dass mittelfristig nicht mit vergleichbaren Zusatzerträgen zu rechnen ist, da gegen Ende der Planperiode keine grösseren Quartierplanungen mehr in Aussicht stehen. Um die städtische Infrastruktur dennoch langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, hat der Stadtrat die Investitionen erneut priorisiert. Das langfristige Ziel einer durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeit von rund CHF 6 Mio. wird auch in der aktuellen Planperiode nicht erreicht.

Insbesondere zu Beginn der Periode sind höhere Investitionen vorgesehen, die sich in den Jahren 2027–2031 auf durchschnittlich CHF 5.3 Mio. pro Jahr belaufen. Grössere Investitionen umfassen im Hochbau die Erweiterungsbauten bei den Schulhäusern Fraumatt und Frenke sowie im Tiefbau die Sanierung der Weiermattbrücke und die im Rahmen des Quartierplans «Bahnhof Corso» beschlossene Erschliessungsstrasse. Zudem möchte der Stadtrat die sich bietenden Chancen im Rahmen der Quartierplanungen «Lüdin» und «Am Orisbach» mit der Realisierung eines Stadtparks weiterhin nutzen.

Mit der durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 1.9 Mio. ergibt sich aufgrund der hohen Investitionen ein durchschnittlich negativer Finanzierungssaldo von CHF –3.4 Mio. pro Jahr. Die Stadt kann die Investitionen somit nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten und muss sich weiter verschulden. Die aktuelle Planung geht entsprechend von einem Anstieg des verzinslichen Fremdkapitals von CHF 71.6 Mio. (2026) auf CHF 88.4 Mio. (2031) aus. Damit bleibt eine Reduktion der Verschuldung vorerst ausser Reichweite.

Ein zentrales Risiko bleibt die konjunkturelle Entwicklung: Die vorliegende Finanzplanung stützt sich auf die BAK-Prognosen des Kantons vom April 2026. Eine Rezession würde die gemäss Finanzplanung stark wachsenden Steuererträge deutlich schmälern, ohne dass der Kostenanstieg dadurch aufgefangen würde. Aufgrund der aktuell unsicheren Weltlage ist das Risiko einer konjunkturellen Abkühlung durchaus gegeben.

Für den Stadtrat steht aufgrund der Verfehlung der finanziellen Ziele fest, dass die im Jahr 2026 gestartete Aufgabenüberprüfung II konsequent umgesetzt werden muss. Entscheidend ist dabei auch, dass der Einwohnerrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt und im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Finanzpolitik handelt.

2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Der Stadtrat hält am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt» grundsätzlich fest. Die Projekte zur Weiterentwicklung von Liestal sind neun Handlungsfeldern zugeordnet. Die Umsetzung dieser Ziele wird im EP und im Budget beschrieben. Der Entwicklungs- und Finanzplan entspricht weiterhin der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal mit den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung.

Nachfolgend werden in Kapitel 3 die rechtlichen Vorgaben sowie der Zweck des Plans – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt.
In Kapitel 4 wird die strategische Ausrichtung aufgezeigt. Sie beinhaltet das Leitbild der Stadt Liestal. Ebenfalls werden die Ziele der Planung detailliert aufgeführt und damit – bezugnehmend auf das Leitbild – die strategischen Handlungsfelder einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungs- und Finanzplanung sowie die finanzpolitischen Ziele definiert.
In Kapitel 5 wird die Positionierung der Stadt Liestal aufgezeigt. Diese Analysen bildeten (neben weiteren) die Basis für die Erarbeitung der strategischen Handlungsfelder in Kapitel 4. Dabei werden die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf nachhaltige Entwicklung sowie erhobene Stärken und Schwächen der Stadt aufgezeigt.
Kapitel 6 des vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplans führt die Trends und deren Einflüsse auf die Stadt Liestal auf, mit welchen in den kommenden Jahren zu rechnen ist und die in der vorliegenden Planung berücksichtigt wurden.
In Kapitel 7 werden die Ziele und Projekte der einzelnen Departemente der Stadt Liestal aufgeführt, wobei jeweils die Schwerpunkte genannt werden und darauf hingewiesen wird, welches der neun strategischen Handlungsfelder der Stadt dadurch unterstützt wird. Des Weiteren wird pro Ziel und Projekt immer auch die Ausgangslage skizziert, die übergeordnete Zielsetzung angegeben und das Vorgehen aufgezeigt.
Der Finanzplan der Planperiode 2027–2031 inkl. der Annahmen findet sich in Kapitel 8 und Kapitel 9.

3 Anträge an den Einwohnerrat

3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

3.2 Zweck der Planung

Der Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rollende Planung» betrieben, d. h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Trotz der erfolgten Anpassungen handelt es sich beim EP um eine rollende Planung. Das heisst, dass die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen aufgegriffen und getroffene Annahmen aus der heutigen Sicht beurteilt werden sowie neue Erkenntnisse einfliessen. Die neuen Erkenntnisse führen zu Abweichungen des vorgängigen EP.

Um alle Aufgaben der Stadtverwaltung zu erledigen, und dies u. a. mit Blick auf die stetig wachsende Bevölkerung der Hauptstadt und damit einhergehende Aufgaben, braucht es äquivalente Ressourcen in Form von Stellen in den fünf Bereichen der Stadtverwaltung. Stellenplan und Personalanträge werden im Budget 2027 angezeigt.

3.3 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2031 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.

Liestal, 20. Oktober 2026

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter
Daniel Spinnler	Cemi Thoma

4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung

4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: sei es privat mit der Partnerin oder dem Partner, mit der Familie, aber auch bei der Arbeit als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums und der Urbanisierung soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir leisten unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemission: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 Netto-Null in der Stadtverwaltung zu erreichen. Dabei stehen die Reduktion der Emissionen fossiler Brennstoffe, die Verstärkung der Produktion eigener erneuerbarer Energien sowie neue Mobilitätsformen und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen des Langsamverkehrs im Fokus.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Grünräume und Gewässerflächen (inkl. eines Sees) – Stichwort Schwammstadt – sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet sollen die Folgen des Klimawandels abfedern und die Biodiversität im Siedlungsraum stärken.

Trotz der zahlreichen Entwicklungen sollen die Identität und die DNA der Stadt Liestal durch die Förderung des Brauchtums und der Kultur erhalten bleiben. Die Gesellschaft bringen wir zusammen, indem die verschiedenen Quartiere besser untereinander verbunden werden. In Liestal ist aktive Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen möglich. Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung erbringen und rascher und effizienter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton und die Region aus. Wir fördern die Partnerschaft mit dem Kanton und den Gemeinden, um Synergien zu nutzen – gleichzeitig fordern wir die Eigenständigkeit und die Subsidiarität der Gemeinden ein und stellen uns gegen eine weitere Zentralisierung des Kantons. Wir positionieren uns als wichtiges Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit.

Dies sind fünf Themen, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und die für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind:



Eigene Darstellung, Redesign mit Unterstützung von Open AI ChatGPT, 2026

Der Stadtrat unterstreicht mit dem oben stehenden Leitbild die Rolle Liestals als Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit sowie Kultur, Sport und Freizeit. Die laufenden Entwicklungen im Bereich Technologie und Digitalisierung werden bewusst als Chancen für die Stadt Liestal wahrgenommen und aktiv angegangen. Der nachhaltige Einsatz der Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt bestimmen das Handeln der Stadt Liestal und die soziale Sicherheit muss nach Ansicht des Stadtrats in Liestal zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Im Detail zeigt sich dieses Wirken des Stadtrats durch folgende Grundsätze:

- **Liestal ist Mobilitätszentrum:** Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, nach innen bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- **Liestal ist Wirtschaftszentrum:** Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- **Liestal ist Bildungszentrum:** Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- **Liestal ist Gesundheitszentrum:** Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal lebt man gesund oder wird man gesund und bleibt es.
- **Liestal ist Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit:** Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zudem nutzt Liestal weiterhin die Chancen, die sich aus längerfristigen Trends ergeben. Diese bilden eine wichtige Basis für die Erhöhung bzw. die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Liestal:

- **Liestal entwickelt sich digital:** Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal werden den Einwohnenden der Zugang zur Verwaltung sowie die Erledigung ihrer Behördengänge vereinfacht. Die Nutzung digitaler Lösungen stärkt sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation, ermöglicht neue Formen der Partizipation und erhöht die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Auch die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt kompetent zu bewegen. Dazu sind die entsprechenden didaktischen Konzepte weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen.
- **Liestal entwickelt sich nachhaltig:** Nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung kann Liestal eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung der Folgegenerationen erhalten. In den Entscheidungsgrundlagen der Legislative, der Exekutive und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf diese Bereiche systematisch dargelegt. Nachhaltigkeit soll zudem in der Verwaltungskultur der Stadt Liestal weiter gestärkt werden, weshalb die Verantwortung für das Thema nachhaltige Entwicklung auf der obersten Verwaltungsstufe angesiedelt ist. Damit wird sichergestellt, dass einheitliche Zielsetzungen verfolgt und Massnahmen innerhalb der Verwaltung koordiniert umgesetzt werden.
- **Liestal entwickelt die soziale Sicherheit weiter:** Die Weiterentwicklung der familien- (FEB) wie auch der schulergänzenden Betreuung (SEB), aber auch der Alters- und Pflegeregion sichert die Lebensqualität der Bevölkerung. Während eine gute Betreuung in der frühen Kindheit gerade die erwerbstätige Bevölkerung bei Engpässen entlastet und schwierige soziale Situationen in Familien mit geringen Einkommen entschärfen kann, ermöglicht ein gutes Betreuungsangebot im Alter, dass die älter werdende Bevölkerung länger und in Würde in den eigenen vier Wänden leben kann.

4.2 Strategische Handlungsfelder

Der EP 2027–2031 beinhaltet nach wie vor neun strategische Handlungsfelder.

Der Stadtrat zeigt damit die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit in den dafür relevanten Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung genauer auf.

Innerhalb der Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nachfolgend die Zielorientierungen der neun Handlungsfelder beschrieben. Zusätzlich wird aufgezeigt, welche Departemente dazu einen Beitrag leisten: In den Entwicklungsplänen der Departemente werden die Stossrichtungen und geplanten Massnahmen detaillierter aufgeführt. Dort findet sich auch der Verweis auf das zu bearbeitende Handlungsfeld.

4.2.1 Dimension Umwelt

Strategisches Handlungsfeld 1: Energie, Klima und Umwelt	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt. – Zirkuläre Prozesse (intern und extern) wie bspw. das Schliessen von Baustoffkreisläufen oder der Einsatz nachhaltiger Bauteile bei stadteigenen Gebäuden, bei Beschaffungen und bei Auflagen sind etabliert. – Netto-Null wird im Bereich Verwaltung bis 2035 erreicht. – Eine unabhängigere Energiesicherheit wird durch Eigenproduktion vor Ort, wie z.B. PV auf Neubauten, gestärkt. – Die Folgen des Klimawandels sind abgeschwächt durch den Erhalt sowie die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum. – Die Biodiversität auf stadteigenen Flächen ist erhöht und Anreize für Biodiversitätsförderung bei Privaten sind etabliert. – Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert. – Grundwasserressourcen sind gesichert. – Die Standards im Handlungsbereich entsprechen den Kriterien für das Label «Energiestadt».	– Hochbau/Planung – Tiefbau – Sicherheit/Soziales

4.2.2 Dimension Wirtschaft

Strategisches Handlungsfeld 2: Positionierung, Innovation und Standortförderung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Die Attraktivität des Standorts Liestal für juristische Personen wird erhöht. – Die Sichtbarkeit von Liestal als Wohn- und Arbeitsort bei grossen Arbeitgebenden und der Bevölkerung im Unterbaselbiet wird erhöht. – Die Standortattraktivität im «Stedtli» als Erlebnis- und Einkaufszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität ist weiter gesteigert. – Der Gesundheitshub Liestal ist etabliert. – Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation bei Unternehmen werden verbessert.	– Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Sicherheit/Soziales – Tiefbau

4.2.3 Dimension Gesellschaft

Strategisches Handlungsfeld 3: Wohn- und Aufenthaltsqualität	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Liestal ist durch die nachhaltige Entwicklung urbaner Quartiere sowie durch die Pflege eines vielfältigen und lebendigen Kultur- und Veranstaltungsplatzes gesteigert. – Die nachhaltige Verdichtung wird gesteuert und die Aufenthaltsqualität in den Freiräumen ist gesteigert. – Der Zonenplan ist auf die jeweils aktuellen Zielsetzungen ausgerichtet (Anpassungen in Teilrevisionen statt in einer Gesamtrevision). – Der Masterplan Rheinstrassen-Quartier ist gemeinsam mit dem Kanton umgesetzt. – Der Erhalt des Baumbestandes im Siedlungsgebiet ist gewährleistet. – Die Aufenthaltsqualität im «Stedtli» ist erhöht (u. a. durch QP «Allee»). – Rahmenbedingungen für Sport- und Freizeitinfrastruktur sind geschaffen und die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt. – Durch den Kanton belegte Flächen sind reduziert und einer wertschöpfenden Nutzung (Wohnen/Arbeiten) zugeführt. – Liestal als Tourismusstandort ist gestärkt und Liestaler Themenwege für Besuchende und Einwohnende sind realisiert. – Attraktive Sport- und Freizeitangebote sind geschaffen. – Das Gitterlibad als regionales Schwimmbad ist etabliert. – Das Kultur- und Veranstaltungsangebot ist weiter ausgebaut – Liestal ist als Kulturhauptstadt etabliert. – Die Partizipation der Bevölkerung ist frühzeitig möglich und ausgebaut.	– Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Tiefbau – Bildung/Sport

Strategisches Handlungsfeld 4: Soziale Sicherheit	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Standortkonzept und Raumprogramm sind umgesetzt (Bildung). – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Strategie gegen Armut besteht und geeignete Massnahmen sind erarbeitet. – Prävention und Beratung im Bereich KES und psychische Gesundheit sind umgesetzt. – Demografischer Wandel ist bewältigt u. a. durch attraktiven, altersgerechten Wohnraum und das kontinuierlich dem Bedarf angepasste Versorgungskonzept der APRL. – Die gut vernetzte Jugendarbeit wird aufrechterhalten und laufend der Entwicklung angepasst.	– Sicherheit/Soziales – Hochbau/Planung

Strategisches Handlungsfeld 5: Mobilität	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Liestal ist als «B-Zentrum» in die Raumplanung des Bundes aufgenommen. – Vier Fernverkehrshalte sind etabliert und bleiben erhalten. – Der Bahnhof Liestal ist als leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe etabliert. – Die Sanierung der A22 erfolgt unter geringsten Einschränkungen für die Bevölkerung. Die Planung der «A22 unter den Boden» mit dem ASTRA ist abgeschlossen. – Die «Stadt der kurzen Wege» ist etabliert und die Verbindung von Wohnen und Arbeiten in Liestal ist gefördert. – Eine gute Infrastruktur für den Langsamverkehr ist geschaffen und ein sichereres Fuss- und Velowegnetz in Liestal ist erweitert. – Die Quartiererschliessung ist mit nachhaltiger Mobilität gesichert (u. a. Stichwort «Velokurier»). – Das Verkehrskonzept «Stedtli» ist phasengerecht umgesetzt.	– Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 6: Öffentliche Sicherheit	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Die Einsatzbereitschaft von Polizei, Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), Ambulanz, Zivilschutzorganisation Argantia und regionalem Führungsstab (RFS) Argantia ist zu jeder Zeit gewährleistet. – Das Pikett der Abteilung Sicherheit und des Tiefbaus ist jederzeit sichergestellt. – Die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrinspektorat, dem Rettungsdienst KSBL sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wird gepflegt. – Die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit auf Stufe Gemeinde sind geschaffen. – Die Einhaltung von Ruhe und Ordnung ist sichergestellt. – Die Sicherheit an Grossveranstaltungen ist gewährleistet.	– Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Sicherheit/Soziales – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 7: Bildung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Die Primarstufe Liestal ist die qualitativ beste Schule im Kanton Baselland. – Das Raumprogramm «Schule» wird bei allen Neu- und Umbauten angewendet und in den Projekten an die Gegebenheiten angepasst. – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Tagesschule ist etabliert. – Ein hochstehendes Betreuungsangebot ist bereitgestellt. – Die frühe Förderung ist etabliert.	– Bildung/Sport – Hochbau/Planung

4.2.4 Dimension Gemeindesteuerung

Strategisches Handlungsfeld 8: Finanzielle Sicherheit	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Das Steuersubstrat von juristischen Personen ist erhöht. – Der Dienstleistungskatalog der Gemeinde ist auf In-/Outsourcing geprüft. – Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung sind umgesetzt. – Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. – Auf den Modus innerhalb des Finanzausgleichs wird konsequent eingewirkt und der Lastenausgleich unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton wird verbessert.	– Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Finanzen/Einwohnerdienste – Hochbau/Planung

Strategisches Handlungsfeld 9: Fortschrittliche Verwaltung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	**Beitragsleistende Departemente**
– Ein System und dazugehörige Instrumente bzgl. nachhaltigen Verwaltungshandelns sind implementiert. – Die Stadt Liestal ist in Sachen Digitalisierung die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets. – Eine adäquate, zeitgemässe Arbeitsplatzinfrastruktur ist etabliert. – Die Stadt Liestal ist auf dem Arbeitsmarkt im öffentlichen Sektor konkurrenzfähig (in puncto Anstellungsbedingungen, wie u. a. Lohnniveau, Pensionskasse). – Das Wir-Gefühl innerhalb der Verwaltung wird weiter gestärkt. – Die Vermittlung der Bevölkerungsanliegen an den Kanton wird wahrgenommen.	– Alle Departemente

4.3 Finanzpolitische Ziele

4.3.1 Einwohnerkasse

Die Stadt Liestal setzt sich langfristig die folgenden vier finanziellen Ziele:

- Bilanzüberschuss: > CHF 0
- Ø-Jahresergebnis: > CHF 2.5 Mio.
- Ø-Selbstfinanzierung: > CHF 6 Mio.
- Nettoinvestitionen: ≤ CHF 25 Mio. über eine Planperiode von fünf Jahren

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Finanzierung für die Erweiterung und die Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Dies entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu bestreiten. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo.

Zur Erinnerung: Die **Selbstfinanzierung** beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung unter Bereinigung der liquiditätsunwirksamen Buchungen wie z. B. der Abschreibungen. Denn die Abschreibungen zeigen einen Wertverzehr an, aber haben keinen Geldabfluss zur Folge. Der **Finanzierungssaldo** entspricht der Differenz aus der Selbstfinanzierung und den getätigten Nettoinvestitionen. Ist er negativ, reichen die selbst erarbeiteten Gelder nicht aus, um die getätigten Investitionen zu bestreiten. Die fehlenden Mittel müssen somit in Form von Krediten beschafft werden.

Mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 2.5 Mio. (ohne Sondereffekte) wird das Eigenkapital gestärkt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert. Bei durchschnittlich CHF 3.5 Mio. Abschreibungen resultiert dadurch eine Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. Mit Nettoinvestitionen von CHF 25 Mio. für fünf Jahre könnte das Fremdkapital über die Planperiode um CHF 5 Mio. abgebaut werden.

4.3.2 Spezialfinanzierungen

- Nettovermögen: > CHF 0
- Ø-Selbstfinanzierung = Ø-Nettoinvestitionen

Längerfristig soll die durchschnittliche Selbstfinanzierung den durchschnittlichen Nettoinvestitionen entsprechen, damit keine Nettoschulden aufgebaut werden.

5 Positionierung der Stadt Liestal

Das Leitbild «Lebensqualität in Liestal» wurde durch den Stadtrat und die Verwaltung erarbeitet und weiter überprüft. Nachfolgend finden sich die wesentlichen Planungsgrundlagen zur Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse.

5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs

5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal

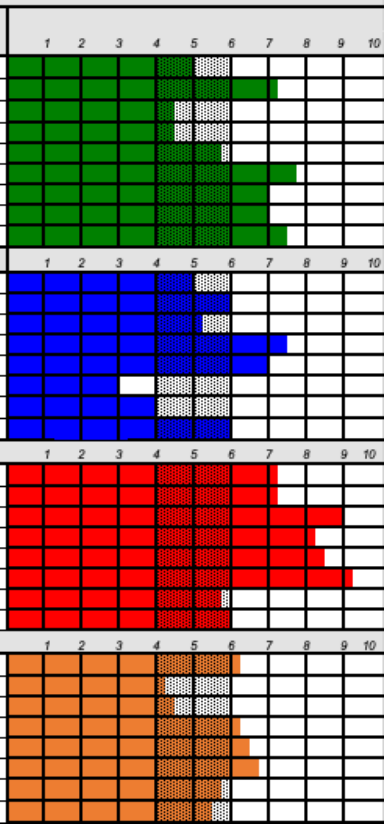
Zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung wurde das Instrument des Gemeindeprofilografen gewählt (vgl. im Detail Zwischenbericht II und Zwischenbericht III des Stadtrats in Sachen Vorstösse zum Klimawandel sowie EP 2024–2028).
Die Ergebnisse des Gemeindeprofilografen gelten für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Eine Aktualisierung ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Auswertung nach Zielbereichen

Legende:
1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu
10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu

Gemeinde: Liestal
Datum: 23.08.2022
Beurteilung durch : Mitglieder des Stadtrats, Stadtverwalter, Bereichsleitende
Bezugsrahmen: 50 km Radius um Liestal, Basel bis Aarau

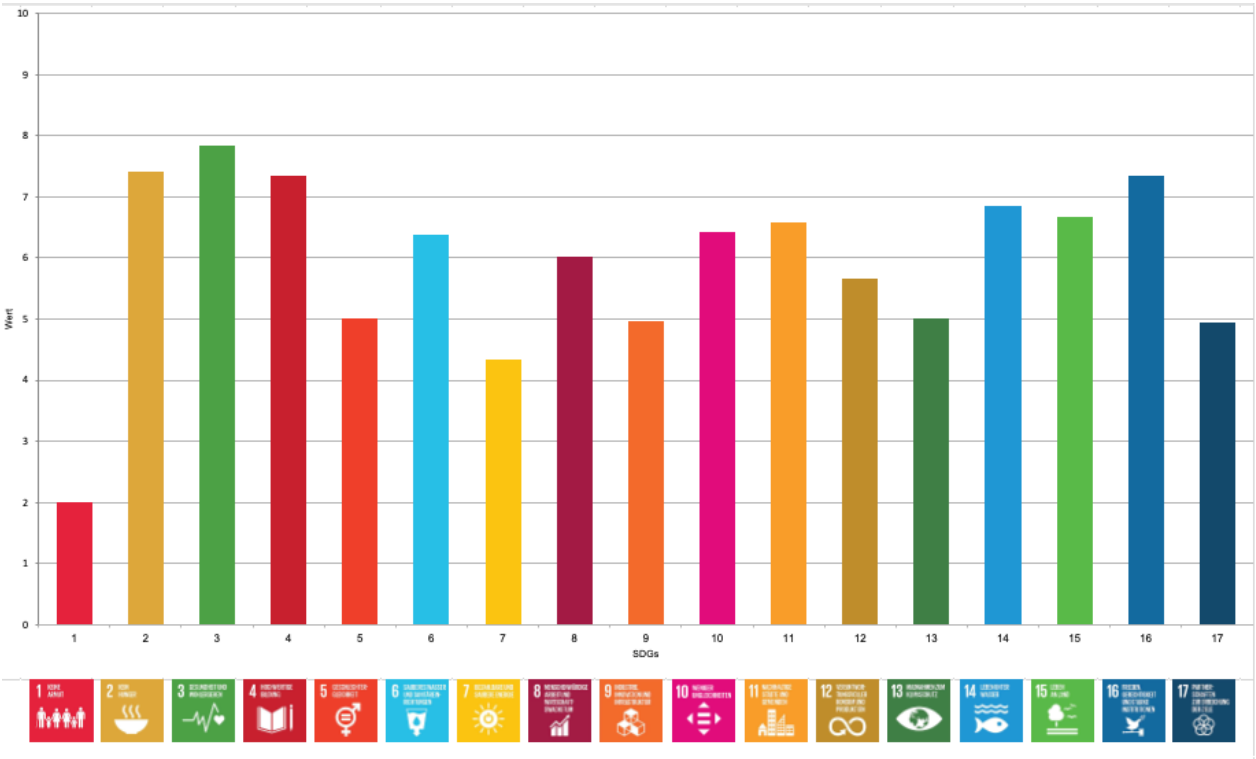
Nachhaltigkeitsdimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert
UMWELT	6.2		Mittelwert
		Biodiversität	5.0
		Natur und Landschaft	7.1
		Energie	4.5
		Klima	4.4
		Wasserhaushalt	5.8
		Wasserqualität	7.9
		Bodenverbrauch	7.0
		Bodenqualität	7.0
		Luft	7.5
WIRTSCHAFT	5.5		Mittelwert
		Einkommen und Wohlstand	5.0
		Lebenshaltungskosten	6.0
		Wirtschaftsstruktur	5.3
		Arbeitsplätze	7.4
		Arbeitskräfte	7.0
		Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	3.0
		Ressourcenverbrauch	4.0
		Produktion und Konsum	6.0
GESELLSCHAFT	7.7		Mittelwert
		Wohnqualität	7.4
		Mobilität	7.2
		Gesundheit	9.0
		Sicherheit	8.3
		Bildung	8.5
		Kultur und Freizeit	9.3
		Soziale Sicherheit und Gemeinschaft	5.8
		Chancengleichheit	6.0
GEMEINDESTEUERUNG	5.7		Mittelwert
		Behörden- und Verwaltungsorganisation	6.2
		Gemeindefinanzen und Steuern	4.3
		Kommunale Infrastruktur	4.4
		Beschaffung	6.3
		Kommunikation und Netzwerke	6.4
		Engagement und Identifikation	6.7
		Partizipation und Transparenz	5.7
		Regionale Zusammenarbeit und überregionale Solidarität	5.5



Stärken sind Kategorien mit einem Wert von 7 und höher, Schwächen haben einen Wert von 3 und tiefer.

5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal

Basierend auf diesen Erkenntnissen des Gemeindeprofilografen konnte eine Auswertung der Stadt Liestal im Hinblick auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) vorgenommen werden. Dieses Diagramm dient dazu, das konsolidierte Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde mit internationalen Zielvorgaben zu vergleichen. Diese Ergebnisdarstellung zeigt den Beitrag der Gemeinde zu den SDGs auf und ermöglicht es, Lücken im Hinblick auf die SDGs zu identifizieren. Da die Werte statistisch aggregiert werden, sind sie vor allem ein Anstoss zur Diskussion und keine Bewertung.



SDG	Beschreibung	Wert
3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	7.8
2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen sowie eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	7.4
4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	7.3
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	7.3
14	Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen	6.9
15	Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	6.7
11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	6.6
6	Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	6.4
10	Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	6.4

8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	6
12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherstellen	5.7
5	Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	5
9	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern sowie Innovationen unterstützen	5
13	Sofortmassnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen	5
17	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	4.9
7	Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemässer Energie für alle sichern	4.3
1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	2

Bei Betrachtung der SDG-Werte fällt auf, dass die Stadt Liestal besonders bei den Zielen Ernährungssicherung (SDG2), Gesundes Leben für alle (SDG3), Bildung für alle (SDG4) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG16) Stärken aufweist.
Schwächen der Gemeinde Liestal sind bei SDG1 (Armut beenden) zu identifizieren.
Es ist zu beachten, dass diese Ziele international definiert wurden. Bei der Beurteilung auf Stufe Gemeinde sind daher immer die lokal geltenden Gegebenheiten zu berücksichtigen.

5.2 CO_2-Bilanz/Klimagasbilanz (Aktualisierung erfolgt 2027)

5.2.1 Politischer Kontext: international und national

Das Ziel der Schweiz ist es, bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zu 1990 zu erzielen und Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Es trat gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft. Somit wurde auch die gesetzliche Verankerung des Ziels angenommen. Die zentrale Bundesverwaltung muss – aufgrund ihrer Vorbildfunktion – bereits bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen (Art. 10 KIG).

International lassen sich folgende Vereinbarungen nennen:

- Pariser Abkommen: Erwärmung auf 1.5 Grad Celsius begrenzen
- IPCC 2021: Netto-Null bis Mitte Jahrhundert, um Klimakrise abzuwenden
- EU: von 40% auf 55% Reduktion bis 2030, Netto-Null bis 2050
- UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26): Ausbesserung des Pariser Abkommens, derzeitige Klimaziele führen immer noch zu einem Emissionsanstieg (+16% bis 2030)

5.2.2 Politischer Kontext: kantonal und lokal

Die Stadt Liestal erbringt bereits folgende Nachweise in Bezug auf eine Verbesserung der CO_2-Bilanz bzw. der Klimagasbilanz:

- Energieleitbild 2030 aus dem Jahr 2019 (mit Verweisen zu nationaler/kantonaler Zielsetzung)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 (mit strategischen Handlungsfeldern Nachhaltigkeit und Klima sowie Energie und Klima)
- Budget und Jahresprogramm 2023 (nachhaltige Entwicklung als einer der Schwerpunkte)
- Energiestadt-Programm 2021–2024 (mit sechs Massnahmenbereichen)

- Zwischenbericht des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klimavorstössen des Einwohnerrats vom 14. Juni 2022 (Nr. 2022-115)
- Zwischenbericht II des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klimavorstössen des Einwohnerrats vom 31. Oktober 2023 (Nr. 2022-115a)
- Zwischenbericht III des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klimavorstössen des Einwohnerrats vom 26. August 2026 (Nr. 2022-115)

Im Kanton Baselland resp. in der Region lassen sich folgende Nachweise nennen:

- Energieplanung 2021, Energieplanungsbericht 2022
- Klimastrategie 2022, Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2021
- Nachhaltige Entwicklung – Regierungsprogramm 2012–2015, Kanton Baselland, Teil des «Cercle Indicateurs» seit 2003, Basel-Stadt (als Stadt/Kanton) seit 2015, Region Liestal Frenkentäler Plus: Bericht Entwicklungsprozess, «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+» 2021
- Das Energiegesetz BL wurde vom Volk am 9. Juni 2024 angenommen – es verpflichtet die Gemeinden, innert fünf Jahren eine Energieplanung vorzunehmen.

Letztlich ergibt sich daraus ein Weg von der Bilanz zu den Massnahmen:

- CO_2-Bilanz und Bestandesaufnahme Energiestadt zeigen den Istzustand, das Aktivitätenprogramm zeigt sämtliche Handlungsfelder und das Leitbild bildet die politische Grundlage
- Handlungsfelder spezifizieren die politischen Leitsätze (Leitbild) mit konkreten Massnahmen, messbaren Etappenzielen und Verantwortlichkeiten sowie rapportieren über den Erfolg der Etappenziele
- Mischung von Vorgehensweisen aus «top-down» (Ziel definiert Massnahmen) und «bottom-up» (Massnahmen definieren Ziele)

Klimagasbilanzen der Stadt Liestal:
In einer separaten Vorlage wird vertieft auf die Klimagasbilanz eingegangen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung Liestal inkl. Sport- und Volksbad Gitterli rund 966 Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr ausstösst. Darauf basierend wurde ein Massnahmenkatalog – abgestimmt auf die bereits laufenden Massnahmen – definiert, um die vom Einwohnerrat geforderte Netto-Null-Zielsetzung zu erreichen. Weitere Details zum Absenkpfad und zu den Massnahmen finden sich im Zwischenbericht II zur nachhaltigen Entwicklung Liestals (Nr. 2022-115a) zuhanden des Einwohnerrats.

Die Territorialbilanz der auf dem Gemeindebann ausgestossenen CO_2-Äquivalente sowie die Massnahmen und Stossrichtungen wurden im Zwischenbericht III vom 10. Juni 2025 dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und im August 2026 beraten.

5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Gemäss dem Nachhaltigkeitsbericht weist die Stadt Liestal zusammengefasst nachfolgende Stärken und Schwächen auf. Als Basis wurden die aggregierten Werte gemäss der Einschätzung im Gemeindeprofilografen (siehe Kapitel 5.1) und in den SDGs verwendet. Gemäss der Methodik stellen Werte über 7 Stärken einer Gemeinde dar, während Werte unter 3 Schwächen ausweisen.

	Stärken	**Schwächen**
Umwelt	– Natur und Landschaft – Wasserqualität – Bodenverbrauch – Bodenqualität – Luft – Ernährungssicherung (SDG2)	–
Wirtschaft	– Arbeitsplätze – Arbeitskräfte	– Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Gesellschaft	– Wohnqualität – Mobilität – Gesundheit (SDG3) – Sicherheit – Bildung (SDG4) – Kultur und Freizeit	– Armut (SDG1)
Gemeindesteuerung*	–	–

Interpretation Stärken

Die Gemeinde weist vor allem bei der **Dimension Umwelt** zahlreiche Stärken auf. Beispielsweise punktet Liestal mit einer hohen Landschaftsqualität sowie einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen Lebensräumen, hoher Trinkwasserqualität und einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Auch im **gesellschaftlichen** Bereich zeigt sich, dass die Gemeinde beispielsweise mit zahlreichen, gut erreichbaren Naherholungsgebieten, hervorragendem ÖV-Angebot, guter medizinischer Grundversorgung (Spitalstandort) und grossem Freizeit- und Kulturangebot punkten kann.

Im **wirtschaftlichen** Bereich weist die Gemeinde Stärken im umfangreichen lokalen Angebot von diversifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf.

Im Bereich **Gemeindesteuerung** weist kein aggregiertes Kriterium einen Wert über 7 Punkte auf. Jedoch wird beispielsweise die Organisation von Behörden und Verwaltung als zweckmässig eingestuft und die Kosten der öffentlichen Infrastruktur stehen in gutem Verhältnis zu deren Auslastung.

Interpretation Schwächen

Schwächen weist Liestal auf Ebene der **Gemeindesteuerung** vor allem in Bezug auf die Sicherstellung des Werterhalts der Mittel für die öffentliche Infrastruktur auf.

Auf Ebene der **Gesellschaft** hat die Gemeinde einen hohen Anteil an Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, was auf die Bewertung in Bezug auf das Thema Armut bei den SDGs Einfluss hat.

Bei der **wirtschaftlichen** Dimension hat die Gemeinde Nachholbedarf in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, denn aktuell sind der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen sowie der Anteil von Betrieben mit innovativen Produkten und Technologien eher tief. Auch die Voraussetzungen, um Produkte im Kreislauf zu behalten, werden als eher nicht vorhanden eingeschätzt, wobei dies auch mit den übergeordneten gesetzlichen Regelungen zu tun hat. Zudem sind der Anteil der von Armut Betroffenen sowie die Steuer- und Gebührenbelastung für natürliche Personen eher hoch.

Bei der **Umwelt** zeigt sich, dass der Anteil energieeffizienter öffentlicher Gebäude auf Gemeindegebiet (inkl. Kanton und Bund) sowie auch der Anteil unverbauter Gewässer als besonders tief eingestuft werden.

Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und die Reduktion der Armutsbetroffenen. Gleichzeitig ist für eine nachhaltige Entwicklung von Liestal darauf zu achten, dass auch die Stärken ausgebaut werden. Das heisst, es muss einerseits ein Augenmerk auf den Erhalt der hohen Landschaftsqualität und der Natur gelegt werden. Andererseits gilt es, die Chancen, welche sich in Bezug auf die örtliche Lage und die Umgebung bieten (z. B. gute ÖV-Anbindung, Naherholungsgebiete), weiterhin verstärkt zu nutzen.

6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal

Die Untersuchung der auf die Stadt wirkenden Trends wurde im Rahmen einer angepassten PEST-Analyse vorgenommen. Das heisst, die grösseren Trends in den Sphären Politik und Recht, Ökologie, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Technologie wurden identifiziert und die Einflüsse auf die Stadtverwaltung hergeleitet. Sie wurden für die aktuelle Planperiode aktualisiert und teilweise in den Annahmen der Finanzplanung berücksichtigt.

6.1 Politik und Recht

Trend	**Einfluss auf die Stadt Liestal**
Negative Resultate beim Kanton	Abschieben von Aufgaben und/oder Kosten auf Gemeinden verstärkt.
Einsprachen bei grösseren Planungsprojekten nehmen zu (u. a. Denkmalschutz).	Weitere Verzögerungen und zusätzliche Aufwände für juristische Verfahren mit unklarem Ausgang: Realisierungswahrscheinlichkeit verringert sich.
Klimavorstösse Einwohnerrat zur Erreichung der Netto-Null-Ziele	Mehrkosten zur Erreichung der Netto-Null-Ziele: – Gasheizungen in den kommunalen Bauten ersetzen. – Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindebauten installieren. – Fernwärme ausbauen (Kosten mehrheitlich extern). – Infrastruktur für E-Mobilität aufbauen. – Zukunft Gasnetz in Liestal – Aufnahme in Energieplanung.
Die Erhöhung der Löhne / Tarife von Baselstadt bezüglich Kindertagesstätten sowie die neu in der kantonalen FEB-Verordnung festgelegten Modellkosten für Kindertagesstätten führen auch im Kanton Baselland zu einem Anstieg der Tarife der Kindertagesstätten.	Höhere Kosten für Betreuungsgutscheine.
Die Revision Zivildienstgesetz (Bundesebene) wurde angenommen.	Evtl. weniger Zivildienstleistende vorhanden für Betreuungsaufgaben an den Schulen. Ressourcen müssen ggf. anderweitig beschafft werden mittels mehr Praktikanten/Volontariaten.
Revision Energiegesetz Annahme Mantelerlass Stromgesetz	Die Energieplanung zusammen mit den Nachbargemeinden muss gemäss Energiegesetz innert fünf Jahren ausgearbeitet werden. Sich verändernde Einflüsse durch gesetzliche Anpassungen. Neue Möglichkeiten ZEV.
Gesetzgebung zum Baustoffkreislauf	Baustoffrecycling bei städtischen Bauprojekten umsetzen.

Der Kanton und Dritte (wie die SBB) fahren ihre Dienstleistungen auf ein Minimum zurück und zeigen wenig Bürgernähe.	Von der Stadt wird erwartet, dass sie die Ansprüche der Bevölkerung aufnimmt und an den Kanton übermittelt (z. B. Klassenlehrpersonenstunde, Raum an Kantonsstrassen, Durchwegungen, Erneuerungen Strassen, Thematik «A22 unter den Boden»).

6.2 Ökologie

Trend	**Einfluss auf die Stadt Liestal**
Neue Auflagen für Investitionen / Baustoffkreislauf, Reuse von Baumaterialien	Know-how vonnöten, Baukosten und Mieten erhöhen sich.
Rückgang der Biodiversität im Siedlungsraum	Know-how vonnöten, Investitionen zur Erhöhung der Biodiversität.
Auswirkungen des Klimawandels Zunehmende Hitze, zunehmende Starkniederschläge mit Hochwassern, zunehmende Trockenheit	Massnahmen zur Hitzeminderung (Baumpflanzungen, Schwammstadt etc.) notwendig. Massnahmen zur Hitzeminderung in den Schulhäusern notwendig. Grössere Trockenheit (Rohrbrüche Wasserversorgung, Problematik Landwirtschaft), Trinkwasserangebot langfristig sicherstellen, stärkere Überschwemmungen, höhere Erdrutschgefahr, mehr Einsätze der Feuerwehr und des Zivilschutzes. Schutz gefordert für vulnerable Personen, insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder.

6.3 Wirtschaft und Gesellschaft

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	
Unklare Zinssituation	Zinskosten Fremdkapital / konjunkturelle Abkühlung / unklare Bautätigkeit. Stärkere Kurzfristigkeit. Schwierigkeit, genau zu planen.
Unklare Entwicklung Referenzzinssatz	Mietpreise stagnieren. Bautätigkeit und damit Bevölkerungswachstum gebremst. Finanzielle Auswirkungen auf Sozialhilfe (Mietzinsobergrenze).
Unklare Entwicklung der Konjunktur	Einfluss auf Steuererträge der Stadt und Ressourcenausgleich des Kantons. Steuereinnahmen schwierig zu prognostizieren. Finanzausgleich schwierig zu prognostizieren.
Steigende Arbeitslosenquote	Sozialhilfequote hinkt zwei Jahre hinter Arbeitslosenquote her – Sozialhilfequote nimmt durch Ausgesteuerte aus der ALV und durch weniger Ablösungen in den ersten Arbeitsmarkt zu.
Unklare Entwicklung der Teuerung	Prognosen der Personal-, Sach- und Baukosten sind unscharf.
Fachkräftemangel	Suchkosten steigen / Vakanzen nehmen zu / Wettbewerb und Abwerbung von Arbeitskräften nehmen auch innerhalb der öffentlichen Hand zu. Aufbau Arbeitgebermarke (Employer Branding) notwendig. Steigende Lohnkosten, um attraktiv zu bleiben. Maximale Flexibilität wird verlangt.
Generation Z als Arbeitskräfte	Arbeitsverständnis, Anspruchshaltung ändert sich, Freizeit erhält noch höheren Stellenwert. Blended Work: Arbeit dann, wenn nötig, keine klare Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Unsichere Entwicklung der Steuereinnahmen (Teilzeit vs. Zweiverdienerhaushalte, höhere Löhne). Anpassungen der Arbeitsbedingungen, um für diese Arbeitnehmenden attraktiv zu bleiben.
Bevölkerung und Gesellschaft	
Überalterung Bevölkerung	Steigende Kosten Alter / Bedürfnisse Freizeitverhalten (Einfluss auf «Stedtli») / Dienstleistungen / Wohnformen. Vermehrter Zuzug betagter Personen durch Attraktivität der Stadt Liestal. Wichtigkeit eines Einwohnendenmonitorings.

Bevölkerungswachstum	Steigender Bedarf an Infrastruktur und steigende Lohnkosten an Primarschulen. Stärkung Steuersubstrat und Alterskosten.
Wohlstandsverwahrlosung Abnahme von Rücksicht – Zunahme von Egoismus, Gefahr einer «Egoismusgesellschaft» Mehr Rowdytum im Verkehr und im Stadtraum	Steigende Kosten für Kontaktaufnahme und Fallbewirtschaftung, Prävention, Infrastruktur und Abfallbeseitigung.
Zunahme der Forderung nach Mitbestimmung	Zunahme von Petitionen, Einsprachen, Beschwerden gegen Anordnungen (z. B. VPA).
Milizarbeit in Vereinen und Politik nimmt ab.	Mehr Aufgaben werden an Staat delegiert. Schwierigkeit, politische Ämter zu besetzen.
Familie, Bildung und Jugend	
Digitalisierung der Gesellschaft Bund und Kanton fördern MINT-Fächer.	Das Schulfach Medien und Informatik nimmt an Bedeutung zu. Mehr IT-Ressourcen (Personal/Infrastruktur) vonnöten.
Finanzierung FEB Finanzielle Beiträge an Erziehungsberechtigte durch Bund und Kanton	Das FEB-Reglement mit den Betreuungsgutscheinen muss den kantonalen Vorgaben angepasst werden. Durch die erwarteten tieferen Kosten für die Erziehungsberechtigten ist tendenziell mit einer höheren Nachfrage an Betreuungsangeboten zu rechnen.
Abnehmende Lesekompetenz	Schlechtere Chancen, einen Ausbildungsabschluss zu erlangen – damit erhöhte Risiken für Unterstützungsbedarf der öffentlichen Hand.
Gesundheit und Alter	
Psychische Erkrankungen nehmen zu. Die Anzahl der psychischen Erkrankungen, speziell bei jüngeren Personen, nimmt überdurchschnittlich stark zu.	Anstieg der Sozialhilfekosten / grössere Belastung Sozialberatung. Höhere Kosten für die Sicherheit infolge auffälliger Personen im öffentlichen Raum.
Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen zu. Anstieg durch psychische Erkrankungen, aber auch durch die Zunahme der Betagten mit Demenzerkrankungen	Zunahme der Kosten für den Spruchkörper und für Massnahmen.
Kostendruck bei Gesundheit: unklare Situation in der Gesundheitsversorgungsregion Basel/Baselland	Standort Kantonsspital infrage gestellt.
Migration und Sicherheit	
Asylwesen Anstieg der Anzahl Asylsuchender	Anstieg der Quote / mittelfristig Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe.
Asylwesen Änderungen in der Abgeltung im Asylwesen	Ab 2027 entfallen 50% der bisherigen Bundesbeiträge an die Kosten für Asylsuchende. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen von den Gemeinden getragen werden. Asylsuchende mit Schutzstatus S erhalten nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung. Die damit verbundenen Kosten gehen ebenfalls zulasten der Gemeinden.

Veranstaltungen/Demonstrationen und Fehlverhalten der Besuchenden nehmen zu.	Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur.
Zunehmender Kriminaltourismus / Zunahme der Mobilität	Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur.
Stadtraum und Freizeit	
Trend zu mehr Individualsport auf stadteigener Infrastruktur	Betriebskosten müssen von der Stadt mitgetragen werden. Energiekosten belasten die Betriebsrechnung des Gitterlibads. Druck der Öffentlichkeit, dass Gitterlibad, Sporthallen und Aussenanlagen ein sinnvolles, beliebtes Freizeitangebot für alle Generationen bieten. Druck auf Öffnungszeiten/Betriebszeiten nimmt zu.

6.4 Technologie

Trend	**Einfluss auf die Stadt Liestal**
Digitalisierung / künstliche Intelligenz	Effizientere Arbeitsweise / IT-Kosten steigen / Abhängigkeiten und Risiken steigen.
New Work	Grösserer Infrastrukturbedarf. Arbeitsplätze entwickeln sich hin zu Blended Working (flexibler Arbeitsplatz / flexible Arbeitszeiten) und Co-Working-Spaces.
Gewerbewechsel / Strukturwandel von (Gross-)Produktion hin zu Dienstleistung	Druck auf Gewerbezonen / Umzonung.

7 Ziele und Projekte der Departemente

7.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Cemi Thoma

7.1.1 Schwerpunkte des Departements

- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Projekt Aufgabenüberprüfung I abschliessen
- Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen
- Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken
- Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal
- Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden
- Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

7.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: sämtliche Handlungsfelder

Ausgangslage
Die nachhaltige Entwicklung soll dauerhaft im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung der Stadt Liestal verankert werden. Seit 2022 wird die Stadt bei der Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie extern begleitet. Dabei wurden die bestehenden Aktivitäten analysiert und die 19 Handlungsfelder des Entwicklungsplans auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Der Entwicklungsplan 2027–2031 bildet gleichzeitig die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal.

Liestal verfügt insbesondere in den Bereichen Soziales und Umwelt über eine gute Ausgangslage. Im Bereich Wirtschaft besteht weiterhin Entwicklungsbedarf, insbesondere bei der Finanzkraft und der Innovationsfähigkeit.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Klimaschutz. Für die Stadtverwaltung wurde das Ziel Netto-Null bis 2035 festgelegt. Bereits umgesetzt oder eingeleitet wurden verschiedene Massnahmen, darunter die Abfallbewirtschaftung mit E-Lastwagen und Anreize für Mitarbeitende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Auch beim Energie- und Ressourcenverbrauch wurden Fortschritte erzielt. Dazu gehören Fernwärme, der Verzicht auf Heizöl, nachhaltiger Strom und LED-Beleuchtung. Bei Fahrzeugen, Arbeitsgeräten und Maschinen besteht aufgrund fehlender Infrastruktur weiterhin Handlungsbedarf.

Zur Stärkung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsarbeit wurde zudem eine entsprechende Stelle geschaffen und besetzt. Nachhaltigkeitskriterien können auch bei öffentlichen Beschaffungen berücksichtigt werden und sind in einer Weisung des Stadtrats für die Verwaltung festgehalten.

Übergeordnete Zielsetzungen
Nachhaltiges Denken und Handeln ist in der Organisation der Stadt Liestal verankert und wird bei politischen und verwaltungsinternen Entscheidungen, Projekten und Beschaffungen systematisch berücksichtigt. Die Stadtverwaltung setzt den Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel 2035 weiter um und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Reduktion des Klimagasausstosses auf dem Stadtgebiet.

Im Bereich Umwelt werden die erneuerbare Energieproduktion, insbesondere Photovoltaik auf städtischen Gebäuden, sowie der Erhalt und die Aufwertung von Grün- und Wasserflächen vorangetrieben. Biodiversität, Klimaanpassung, nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft, ressourcenschonende Beschaffungen und Abfallvermeidung werden weiter gestärkt.

Nachhaltigkeit wird gleichzeitig auf die Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft ausgeweitet. Die Stadt berücksichtigt wirtschaftliche Tragfähigkeit, langfristige Investitionen und einen verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen. Gleichzeitig werden soziale Aspekte, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Chancengleichheit und die Lebensqualität der Bevölkerung in Entscheidungen und Projekten berücksichtigt.

Auch die Verwaltungssteuerung wird nachhaltig ausgerichtet. Nachhaltigkeitsziele werden in Planung, Steuerung und Controlling integriert, Zuständigkeiten geklärt und die Wirkung von Massnahmen regelmässig überprüft. Damit wird Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Stadtverwaltung verankert.

Vorgehen
Die Ziele und Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung sind im Entwicklungs- und Finanzplan sowie im jeweiligen Jahresprogramm verankert. Alle Departemente leisten ihren Beitrag zur Umsetzung. Das Präsidiale und der Stab Zentrale Dienste übernehmen dabei eine koordinierende Klammerfunktion und schaffen die notwendigen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

Für die Jahre 2027–2031 soll ein verbindliches System für nachhaltiges Verwaltungshandeln etabliert werden. Dieses umfasst die regelmässige Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele, geeignete Entscheidungshilfen bei grösseren Projekten sowie die Schaffung bzw. Anpassung notwendiger rechtlicher Grundlagen. Nachhaltigkeit soll damit schrittweise zu einem festen Bestandteil der Organisationskultur und des täglichen Verwaltungshandelns werden.

7.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Stärkung der Verwaltung

Ausgangslage
Die Stadtverwaltung Liestal hat in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte zur Digitalisierung eingeleitet. Mit der Einführung der GEVER-Lösung 2024 sowie der Umstellung auf neue Kernapplikationen für ERP und Einwohnerkontrolle per 1. Januar 2026 wurden wichtige Grundlagen für eine zeitgemässe Verwaltung geschaffen. Gleichzeitig besteht weiterhin Potenzial bei der durchgängigen Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Vermeidung von Medienbrüchen und der digitalen Abwicklung von Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen.

Mit der Beteiligung am Projekt «Digitale Gemeinden Baselland» wird zudem die Entwicklung eines einheitlichen Bürgerkontos unterstützt. Für die Jahre 2027–2031 stehen die Weiterentwicklung und Konsolidierung der bestehenden Systeme sowie die weitere Digitalisierung und Optimierung der Verwaltungsprozesse im Vordergrund. Dabei soll auch der gezielte und verantwortungsvolle Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) geprüft und dort genutzt werden, wo dadurch Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet, Mitarbeitende unterstützt und Dienstleistungen verbessert werden können. Voraussetzung dafür sind klare Rahmenbedingungen hinsichtlich Datenschutz, Datensicherheit, Transparenz und Qualität.

Übergeordnete Zielsetzung
Bezüglich Digitalisierung ist die Stadt Liestal die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets.

Vorgehen
In den Jahren 2027–2031 werden die eingeführten Kernapplikationen und Umsysteme weiterentwickelt, optimiert und wo sinnvoll durch zusätzliche digitale Lösungen ergänzt. Der Fokus liegt auf der durchgängigen Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen, der Reduktion von Medienbrüchen sowie dem Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird gezielt geprüft und bei geeigneten Anwendungsfällen umgesetzt. Dabei werden insbesondere Datenschutz, Datensicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit KI berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt koordiniert innerhalb der Verwaltung, unter Einbezug der Mitarbeitenden und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Gemeinden und des Kantons. Die notwendigen Schulungen und Weiterbildungen werden sichergestellt.

7.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Die Aufgabenüberprüfung I wurde 2021 gestartet, um die Leistungen und Aufgaben der Stadtverwaltung systematisch zu überprüfen und Effizienz- und Einsparpotenziale zu identifizieren. Verschiedene Massnahmen wurden seither umgesetzt oder dem zuständigen Entscheidungsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter koordiniert und laufend weitergeführt.

Die 2021 gestartete Aufgabenüberprüfung I wurde im Jahr 2026 abgeschlossen. Von insgesamt 38 Massnahmen wurden 26 erfolgreich abgeschlossen. Zehn Massnahmen werden nicht weiterverfolgt. Drei weitere werden in der im Jahr 2026 gestarteten Aufgabenüberprüfung II weiterverfolgt.

in TCHF Netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31	*MW 27-31*
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-1'242	-751	-1'713	-2'327	-1'728	-456	*-1'395*
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	18'217	17'466	15'753	13'426	11'698	11'241	
Selbstfinanzierung	2'188	2'598	1'740	1'017	1'453	2'625	1'886
Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) **in EP27-31 enthalten**	1'634	1'659	1'659	1'659	1'659	1'659	
Wird in Aufgabenüberprüfung II weiterverfolgt **in EP27-31 nicht enthalten**			1'200	1'200	1'200	1'200	
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	1'976	1'976	1'976	1'976	1'976	1'976	
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) **inkl. Aufgabenüberprüfung**	-1'242	-751	-513	-1'127	-528	744	*-435*
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) **inkl. Aufgabenüberprüfung**	18'217	17'466	16'953	15'826	15'298	16'041	
Selbstfinanzierung **inkl. Aufgabenüberprüfung**	2'188	2'598	2'940	2'217	2'653	3'825	*2'846*

Übergeordnete Zielsetzung

Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Liestal erreicht 100%.

Vorgehen

Die drei offenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung I werden ins Programm Aufgabenüberprüfung II integriert und als eigenständige Projekte weiterbearbeitet. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung II werden weitere Einspar-, Optimierungs- und Effizienzpotenziale identifiziert. Dabei werden Aufgaben, Leistungen und Prozesse der Stadtverwaltung systematisch überprüft und wo sinnvoll angepasst oder priorisiert. Die Ergebnisse werden in die Finanzplanung und die weiteren politischen Entscheidungsprozesse einbezogen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Liestal langfristig zu sichern.

7.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Die Stadt Liestal stärkt den Wirtschaftsstandort durch einen regelmässigen und gezielten Austausch mit ansässigen Unternehmen, grösseren Arbeitgebenden, Wirtschaftsverbänden und der kantonalen Standortförderung. Unternehmensbesuche, Netzwerkanlässe und ein kontinuierlicher Dialog dienen dazu, die Bedürfnisse der Wirtschaft frühzeitig zu erkennen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Liestal verfügt über gute Voraussetzungen als Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Die Einbindung in die Metropolitanregion Basel und den Life-Sciences-Standort, das breite Bildungsangebot, die hohe Aufenthaltsqualität sowie die gute Erreichbarkeit bieten attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitskräfte. Es besteht allerdings weiterhin Handlungsbedarf im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie bezogen auf wertschöpfungsstarke Unternehmen. Entsprechend liegen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen unter denen von vergleichbaren Gemeinden.

Die Stadt Liestal hat grosses Potenzial, sich besser im Life-Sciences-Cluster zu positionieren. Im Zusammenhang mit der Masterplanung Rheinstrasse wurden Anstrengungen unternommen, um ein Innovations-Ökosystem im Bereich Gesundheit zu etablieren (Stichwort: Gesundheitshub Liestal). Dieses wurde aufgrund der laufenden Spitalstandortdiskussionen sistiert. Aktuell starteten allerdings die Planungen seitens Kanton im Perimeter des Masterplans Rheinstrasse, wo grosses Potenzial erwartet wird und Flächen und Infrastrukturen für eine solche Initiative zur Verfügung gestellt werden können.

Auch der Detailhandel und die Gastronomie stehen aufgrund veränderter Einkaufs- und Konsumgewohnheiten unter Druck. Die Stadt Liestal hat sich am Zentrumsmanagement beteiligt und dieses ist seit zwei Jahren aktiv.

Übergeordnete Zielsetzungen

Liestal stärkt seine Attraktivität als Wirtschafts-, Arbeits- und Gesundheitsstandort und verbessert die Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen. Die Positionierung innerhalb des Life-Sciences-Clusters Nordwestschweiz wird geschärft und die unternehmerische Innovation, insbesondere im Gesundheitsbereich, gefördert. Längerfristig soll dadurch auch zusätzliches Steuersubstrat geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung sowie wichtigen regionalen Arbeitgebern wird somit weiter ausgebaut. Gleichzeitig wird das «Stedtli» als attraktiver Erlebnis-, Einkaufs- und Begegnungsort gestärkt und seine Aufenthaltsqualität weiterentwickelt.

Vorgehen

Für die Jahre 2027–2031 soll die Positionierung von Liestal als attraktivem und innovativem Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Standortförderung, der Unterstützung ansässiger und neuer Unternehmen sowie der Belebung des Zentrums.

Die Positionierung Liestals im Life-Sciences-Cluster Nordwestschweiz wird weiter geschärft. Der Aufbau beziehungsweise die Weiterentwicklung eines Gesundheitshubs als Plattform für Innovation, Vernetzung und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Unternehmen wird konkretisiert und umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Entwicklungsgebiet Rheinstrasse, um zusätzliche Flächen für Gewerbe und Unternehmen zu schaffen und damit die wirtschaftliche Entwicklung von Liestal langfristig zu stärken. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kanton.

Dazu werden geeignete Entwicklungs- und Gewerbeflächen gemeinsam mit dem Kanton und weiteren Grundeigentümern aktiviert und prioritär einer wertschöpfungsstarken Nutzung zugeführt.

Weiter werden die Standortvorteile von Liestal werden gegenüber bestehenden und potenziellen Unternehmen sowie Arbeitnehmenden gezielt sichtbar gemacht. Gleichzeitig setzt sich die Stadt für eine gute Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine hohe Aufenthaltsqualität ein.

Die Entwicklung des «Stedtli» als attraktiver Einkaufs-, Erlebnis- und Begegnungsort wird durch Schaffung von Rahmenbedingungen (inkl. Infrastruktur) gezielt gefördert. Das Zentrumsmanagement wird als wichtige Schnittstelle zwischen Stadt, Gewerbe und weiteren Akteuren unterstützt.

7.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung; finanzielle Sicherheit

Ausgangslage
Liestal ist als Zentrum der Region auf eine enge regionale Zusammenarbeit angewiesen. Die Stadt engagiert sich deshalb in Kooperation mit den Nachbargemeinden und regionalen Partnern für gemeinsame politische Anliegen und eine koordinierte Entwicklung, insbesondere bei Themen wie Verkehr, Infrastruktur und Standortentwicklung. Dies erfolgte jüngst im Rahmen des Projekts «Zukunft Schönthal».

Bereits heute bestehen verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, unter anderem in den Bereichen Feuerwehr, Alter und Pflege. Diese Zusammenarbeit soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt und bei geeigneten Aufgaben ausgebaut werden.

Als Zentrum erbringt Liestal zahlreiche Leistungen und stellt Infrastrukturen zur Verfügung, die auch von der regionalen Bevölkerung genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Sport, Kultur und weitere öffentliche Angebote. Gleichzeitig besteht weiterhin ein Ungleichgewicht zwischen den von Liestal getragenen Zentrumsleistungen und deren regionaler Nutzung. Eine stärkere regionale Abstützung und angemessene Beteiligung bleiben deshalb wichtige Themen.

Übergeordnete Zielsetzungen
Die Zusammenarbeit und der regelmässige Austausch mit den umliegenden Gemeinden sind gestärkt. Aufgabenbezogene Kooperationen werden gezielt gesucht und bei ausgewiesenem Synergiepotenzial umgesetzt. Die regionale Mitfinanzierung der von Liestal erbrachten Zentrumsleistungen wird weiterentwickelt und angemessen erhöht. Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben, insbesondere mit Seltisberg, werden geprüft und das weitere Vorgehen gemeinsam festgelegt.

Vorgehen
Für 2027–2031 sollen zudem die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere Seltisberg, weiter geprüft und konkrete Kooperationsmodelle entwickelt werden. Dabei stehen gemeinsame Dienstleistungen, Verwaltungsaufgaben und weitere geeignete Aufgabenbereiche im Vordergrund.

Der regelmässige direkte Austausch zwischen den Exekutiven der Stadt Liestal und den umliegenden Gemeinden wird weitergeführt und gezielt für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen genutzt. Aufgabenbezogene Kooperationen werden bei ausgewiesenem Nutzen und Synergiepotenzial gemeinsam geprüft und umgesetzt, wobei

Liestal weiterhin eine aktive und koordinierende Rolle übernimmt. Die Resultate aus dem Projekt «Zukunftsraum Schönthal» werden in Abstimmung mit den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf sowie dem Kanton geprüft, und der Betrachtungsperimeter wird auf Lausen ausgedehnt.

Gemeinsame regionale Anliegen und politische Forderungen werden gebündelt und gegenüber dem Kanton abgestimmt vertreten. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit bis hin zu einer Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben geprüft. Dabei werden Chancen und Risiken, Erfolgsfaktoren sowie die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen analysiert. Auf dieser Grundlage werden mögliche Kooperationsmodelle und ein realistischer Projektablauf entwickelt und mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt.

7.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Liestal verfügt über ein vielfältiges und über die Stadtgrenzen hinaus bedeutendes Kulturangebot. Dazu gehören das traditionelle Brauchtum, zahlreiche Veranstaltungen privater Kulturanbieter sowie etablierte Kulturinstitutionen. Die Stadt unterstützt Kulturschaffende und Veranstaltende finanziell, über Leistungsvereinbarungen sowie durch geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur.

Mit den vier Kultur-Leuchttürmen Kulturhotel Guggenheim, Elefantenhaus, Kunsthalle Palazzo und Kino Sputnik sowie Kulturscheune und DISTL verfügt Liestal über ein breites kulturelles Angebot mit regionaler Ausstrahlung. Ergänzend fördert die Stadt grössere Veranstaltungen, die über die Stadtgrenzen hinauswirken, und stellt über liestal.li eine zentrale Plattform für Kultur- und Veranstaltungsangebote zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzungen
Liestal positioniert sich weiterhin als lebendiger Kulturstandort der Region Nordwestschweiz und stärkt seine kulturelle Vielfalt. Die etablierten Kultur-Leuchttürme werden im Rahmen der städtischen Möglichkeiten weiter unterstützt. Kulturschaffende und Veranstaltende finden attraktive Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Projekten, Darbietungen und Veranstaltungen. Die Traditionen und das kulturelle Erbe von Liestal sind als identitätsstiftende Elemente weiterhin lebendig.

Vorgehen
Für die Jahre 2027–2031 gilt es, diese kulturelle Vielfalt und das lebendige Kulturleben zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Veranstaltende attraktiv bleiben und die regionale Ausstrahlung des Kulturstandorts Liestal weiter gestärkt werden. Die Stadt pflegt den regelmässigen Austausch mit den Kultur-Leuchttürmen, Kulturschaffenden und dem Kulturamt Baselland und unterstützt deren Vernetzung sowie die Umsetzung von Kulturprojekten in Liestal. Die Stadt übernimmt dabei eine aktive koordinierende und vermittelnde Rolle und schafft weiterhin gute Rahmenbedingungen für Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten.

Die Traditionen und das kulturelle Erbe von Liestal werden gemeinsam mit den relevanten Partnern, insbesondere der Bürgergemeinde, erhalten, weiterentwickelt und gefördert. Dadurch soll die kulturelle Identität der Stadt gestärkt und gleichzeitig die regionale Ausstrahlung des Kulturstandorts Liestal unterstützt werden.

7.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Die Stadt Liestal möchte die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitiger und stärker in wichtige Vorhaben einbeziehen. Die bisherigen Erfahrungen wie der Prozess «Zukunft Schönthal» zeigen, dass eine frühzeitige Information, Mitwirkung und Beteiligung die Akzeptanz und Qualität von Projekten fördern kann.

Der Dialog mit anderen Städten und Gemeinden soll weitergeführt werden, um Erfahrungen auszutauschen und erfolgreiche Ansätze für die Partizipation in Liestal nutzbar zu machen.

Übergeordnete Zielsetzung
Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird gezielt, vor der gesetzlichen Mitwirkung, in die Stadtentwicklung einbezogen. Politisches und ehrenamtliches Engagement wird – vor allem auch bei Jugendlichen – gefördert.

Vorgehen
Für die Jahre 2027–2031 soll die Partizipation deshalb über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterentwickelt und insbesondere bei wichtigen Bau-, Entwicklungs- und Stadtprojekten frühzeitig eingesetzt werden. Die Digitalisierung der Verwaltung bietet zusätzliche Möglichkeiten für eine einfache und niederschwellige Beteiligung sowie für eine bessere Information und Vernetzung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung wird dabei mit geeigneten Visualisierungen, bei Bedarf auch mit dem 3D-Stadtmodell, sowie mit persönlichen Informations- und Austauschformaten zur Mitwirkung und Mitsprache eingeladen.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird ein eigenes Mitwirkungskonzept für Liestal entwickelt und schrittweise umgesetzt. Dabei werden verschiedene niederschwellige Beteiligungsformen geprüft und digitale Möglichkeiten genutzt. Ziel ist es, die Beteiligung der Bevölkerung zu stärken sowie politisches und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

7.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung

Ausgangslage
Die Stadtverwaltung Liestal erbringt mit rund 190 Mitarbeitenden vielfältige Leistungen für über 16’000 Einwohnerinnen und Einwohner und arbeitet dabei eng mit kantonalen Stellen, Kommissionen, Fachgremien und externen Partnern zusammen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und der sich verändernden Anforderungen an die Verwaltung kommt einer zeitgemässen Organisationskultur und attraktiven Arbeitsbedingungen eine zunehmende Bedeutung zu.

Übergeordnete Zielsetzung
Die Stadt Liestal ist als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin positioniert. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Stadtverwaltung und tragen als Botschafterinnen und Botschafter zu einem positiven «Proud to be»-Gefühl bei.

Vorgehen

Eine offene, wertschätzende und zeitgemässe Organisationskultur wird weiter gefördert. Dazu gehören insbesondere respektvolle Zusammenarbeit, Kommunikation auf Augenhöhe, konstruktives Feedback und eine offene Fehlerkultur auf allen Stufen. Die Mitarbeitenden werden stärker als Botschafterinnen und Botschafter der Stadtverwaltung einbezogen und sollen ihre Erfahrungen mit der Arbeitgeberin nach innen und nach aussen positiv vermitteln können.

Durch gezielte Massnahmen im Employer Branding, bei der Mitarbeitendenentwicklung und der internen Kommunikation wird die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin gestärkt.

7.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Patrick Meyer

7.2.1 Schwerpunkte des Departements

- Vertikalen Lastenausgleich verbessern
- Weiterentwicklung der finanziellen Unternehmenssteuerung: Szenarioplanung, Controlling und Reporting
- Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur

7.2.2 Vertikalen Lastenausgleich verbessern

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage
Die Kosten der Sozialhilfe sind unter den Baselbieter Gemeinden sehr ungleich verteilt. Besonders ins Gewicht fallen Personen, die nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können und auch nicht in andere Unterstützungssysteme wie Invalidenversicherung oder Ergänzungsleistungen überführt werden können. Diese Fälle ziehen sich oft über viele Jahre hin, sind kostenintensiv und konzentrieren sich auf einzelne Gemeinden, darunter Liestal. Der bestehende Lastenausgleich vermag diese Unterschiede nicht ausreichend auszugleichen. Die betroffenen Gemeinden tragen damit Lasten, die sie weder beeinflussen noch aus eigener Kraft bewältigen können.

Übergeordnete Zielsetzung
Die Kosten der Sozialhilfe für schwer integrierbare Personen werden solidarisch unter den Gemeinden getragen. Die Stadt Liestal ist dadurch mittelfristig spürbar finanziell entlastet, und die Lastenverteilung ist nachvollziehbar und ausgewogen.

Vorgehen
Die Stadt Liestal setzt sich für ein Pooling der Sozialhilfekosten für schwer integrierbare Personen unter allen Baselbieter Gemeinden ein. Sie analysiert dazu die Kostenentwicklung und die Verteilung der Fälle und erarbeitet Argumentarien und Entscheidungsgrundlagen. Parallel dazu leistet sie politische Arbeit, um die dafür nötige Gesetzesanpassung zu erreichen: Sie bringt sich in laufende kantonale Vorhaben und Vernehmlassungen ein und vertritt ihre Anliegen gezielt gegenüber Regierungsrat, Verwaltung, Landrat und weiteren relevanten Akteuren. Wo es zweckmässig ist, stimmt sie ihr Vorgehen mit anderen Gemeinden und dem VBLG ab.

7.2.3 Weiterentwicklung der finanziellen Unternehmenssteuerung: Szenarioplanung, Controlling und Reporting

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung

Ausgangslage
Zwischen den einzelnen Planperioden zeigen sich grosse Abweichungen, sowohl zwischen Planung und Ergebnis als auch zwischen aufeinanderfolgenden Planungen. Die Aussagekraft der Finanzplanung als Grundlage für mittelfristige Entscheide ist dadurch eingeschränkt. Gleichzeitig verfügt die Stadt Liestal über zahlreiche Daten aus ihren Fachanwendungen und Finanzsystemen. Diese werden heute jedoch zu wenig systematisch ausgewertet und kaum für die Steuerung und die finanzielle Planung genutzt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal steuert ihre Finanzen auf Basis verlässlicher Kennzahlen und fundierter Szenarien. Die Finanzplanung ist stabiler und treffsicherer, und Stadtrat und Verwaltung haben jederzeit Zugriff auf aktuelle, steuerungsrelevante Informationen.

Vorgehen

Die Stadt Liestal baut ein Kennzahlenset auf, das die finanziell und leistungsseitig wesentlichen Grössen abdeckt, und misst diese systematisch. Dafür nutzt sie die vorhandenen Systeme und das neu eingeführte BI-Tool. Ergänzend führt sie eine Szenarioplanung nach dem Ansatz von System Dynamics ein: Wechselwirkungen und Rückkopplungen zwischen zentralen Einflussgrössen wie Bevölkerungsentwicklung, Steuererträgen, Sozialkosten und Investitionen werden modelliert, sodass sich die finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Entwicklungen und Entscheide simulieren lassen. Die Zwischenberichterstattung wird weiterentwickelt, damit Abweichungen im laufenden Jahr früher erkannt werden. Das Berichtswesen, namentlich Budget und Rechnung sowie die zugrunde liegenden Kennzahlen, wird digitalisiert und online zur Verfügung gestellt.

7.3 Sicherheit/Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

7.3.1 Schwerpunkte des Departements

- Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen
- Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bekämpfung von Armut in Liestal
- Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

7.3.2 Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Im Verhalten der Bevölkerung ist in den letzten Jahren ein Wandel festzustellen (Stichwort Wohlstandsverwahrlosung) – Littering oder fehlende Rücksichtnahme gegenüber Dritten nehmen zu. Ein Teil der Bevölkerung ist vor allem am eigenen Wohlbefinden interessiert. Mit grossem Druck auf die Verwaltung wird versucht, eigene Interessen durchzusetzen. Das Verständnis für die Bedürfnisse anderer hat abgenommen – dadurch entstehen unter anderem vermehrt Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Liestal als Kantonshauptstadt hat sich auch als Ort für die Durchführung von Kundgebungen und Veranstaltungen etabliert. Die Anzahl der Anlässe hat deutlich zugenommen, darunter insbesondere auch Kundgebungen und Demonstrationen. Diese Anlässe führen zu einer hohen Nutzung des öffentlichen Raums und sind immer mit Einschränkungen für die Anwohnenden und Gewerbetreibenden des Veranstaltungsperimeters verbunden. Einen grossen Einfluss auf die Bevölkerung haben die sozialen Medien, auf denen mehrheitlich zulasten der öffentlichen Ordnung Trends und Challenges verbreitet werden, die insbesondere von den Jugendlichen aufgenommen und nachgeahmt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal ist ein Ort, der für alle Einwohnenden Lebensqualität bietet sowie ein friedliches und geordnetes Miteinander gewährleistet.

Vorgehen

Mit Informations- und Präventionskampagnen, wie der Littering-Kampagne im Jahr 2024, werden die Einwohnenden von Liestal in Bezug auf Ruhe und Ordnung sowie für ein Zusammenleben sensibilisiert, in dem alle Interessen und Bedürfnisse Platz haben. Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert, jedoch wird bei der Bewilligungserteilung darauf geachtet, dass diese nicht zu einer Übernutzung des öffentlichen Raums führen. Zudem werden dem Anlass entsprechende Auflagen definiert und die erforderliche Infrastruktur an Grösse und Entwicklung angepasst. Sensibilisierung und Prävention sind nicht ausreichend, weshalb die Kontrollen im öffentlichen Raum sowie die Anzahl an Sicherheitspersonal an Veranstaltungen erhöht werden. Eine zentrale Rolle spielt auch das Verhindern, dass Jugendliche infolge von Gruppenbildungen oder animiert von den sozialen Medien ein Fehlverhalten im öffentlichen Raum an den Tag legen oder in die Delinquenz abrutschen. Hierfür wird die präventive Jugendarbeit durch den Jugendbeauftragten der Stadt Liestal, die Schulsozialarbeit und die beauftragten Organisationen intensiv wahrgenommen.

7.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Die Anzahl von Meldungen an die KESB bezüglich Gefährdung im Kindes- und Erwachsenenschutz nimmt weiterhin stark zu. Sie sind in der Zunahme von häuslicher Gewalt wie auch in der Zunahme psychischer Instabilität von Personen begründet, die nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu meistern. Hierbei spielt die demografische Entwicklung mit einer wachsenden älteren Bevölkerung ebenfalls eine Rolle. Es sind zudem Tendenzen von Gefährdung durch die sozialen Medien zu erkennen, die speziell bei jüngeren Menschen zu Fehlverhalten wie Mobbing oder anderem führen. Nebst den einzelnen Schicksalen führt dies zu einer Zunahme von personellem und finanziellem Aufwand. Die Abklärungen und Mandatsführungen sind komplexer und somit sehr zeit- und kostenintensiv. Derzeit werden 80% der Mandate durch externe Berufsbeistandschaften geführt.

Übergeordnete Zielsetzung

Zur Verminderung der steigenden Fallzahlen soll ein Schwerpunkt auf die Prävention und die Früherkennung gelegt werden. Die Kosten sollen durch Übernahme in die interne Fallführung gesenkt werden.

Vorgehen

Mit der Stärkung der Schulsozialarbeit kann präventiv in Klassenverbänden gearbeitet werden, wodurch eine Abnahme von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen erzielt werden soll – dies insbesondere in Bezug auf die Themen Mobbing und Einfluss der sozialen Medien. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit auch eine wichtige Stellung bei der Früherkennung ein. Sich anbahnende Probleme können frühzeitig aufgegriffen und angegangen werden, bevor diese eskalieren und einen für das Familiensystem belastenden Eingriff durch die KESB notwendig machen. Eine wichtige Stellung nimmt auch die Kinder-, Familien- und Jugendberatung ein, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht. Sie kann niederschwellig auf Eigeninitiative von betroffenen Familien oder Jugendlichen aufgesucht werden oder es erfolgt eine Zuweisung durch die Schulsozialarbeit, die Lehrpersonen oder den Sozialdienst, bevor eine Meldung an die KESB notwendig wird. Über die nächsten vier Jahre sollen die Mandate, die durch die kostenintensiven externen Berufsbeistandschaften geführt sind, intern übernommen werden. Hierfür wird das Team Kindes- und Erwachsenenschutz personell ausgebaut. Der Fokus auf die Prävention und die Früherkennung führt zu einer Abnahme der Fallzahlen und zusammen mit dem Insourcing der Fallführung zu einer Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz.

7.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: soziale Sicherheit

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über ein sehr gutes Sozialsystem, in dem niemand Not leiden sollte. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe ermöglichen allen Einwohnenden die materielle Existenzsicherung. Es ist gesichert, dass alle Einwohnenden ein Dach über dem Kopf, Nahrung und medizinische Versorgung haben. Es gibt jedoch eine grosse Zahl von Einwohnenden, die sich aufgrund ihres tiefen Einkommens knapp über der Schwelle der Sozialhilfe befinden (Working Poor) oder mit einer Leistung zur Ergänzung von IV und AHV am Rande des Existenzminimums leben. Working Poor müssen für alle Lebenskosten wie auch Gesundheitskosten selbst aufkommen und es steht ihnen netto weniger Geld zur Verfügung als mit einem Anspruch auf Sozialhilfe. Auch gibt es viele Menschen, die genügend Einkommen erzielen, dies jedoch aufgrund einer hohen Verschuldung nicht zur Verfügung haben. Diese Personengruppen fallen durch das soziale Netz und sind auf sich selbst gestellt. Die Abstriche werden dann hauptsächlich bei der Gesundheit (kein Arztbesuch wegen Selbstbehalt und Franchise oder Verzicht auf zahnärztliche Behandlung), der ausgewogenen Ernährung oder der sozialen Teilhabe gemacht. Es droht Isolation, von der bei Familien auch Kinder betroffen sind. Sozialhilfe ist oft auch mit Scham behaftet. Nachweislich gibt es zahlreiche Personen, die versuchen, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Der Gang zum Sozialdienst erfolgt erst, wenn alle Bemühungen gescheitert sind – und dann zumeist mit einer hohen Verschuldung. Eine weitere von Armut betroffene Personengruppe sind die Randständigen. Sie erhalten Unterstützungsleistungen, in der Regel eine IV-Rente, doch diese werden oft für die Finanzierung einer Sucht aufgewendet. Aufgrund mangelnder Wohnkompetenz leben sie meist bei Wind und Wetter im öffentlichen Raum und leiden an Fehlernährung.

Übergeordnete Zielsetzung

Es bestehen unterstützende Angebote für einkommensschwache oder verschuldete Familien und Personen. Alle Einwohnenden von Liestal können am sozialen Leben teilnehmen.

Vorgehen

Der im Jahr 2023 ins Leben gerufene runde Tisch Armut analysiert Problemfelder rund um die Armut. Er besteht aus Mitgliedern von Politik, Verwaltung sowie kirchlichen und karitativen Organisationen. Er erarbeitet Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien und Personen in Liestal. Da Armut nicht nur ein Thema von Liestal ist, sollen zusammen mit dem Kanton auch Angebote für den gesamten Kanton Basel-Landschaft geprüft werden. So z. B. eine Notschlafstelle, die es derzeit nur in Basel oder Olten gibt, aber wo es für Einwohnende des Kantons Basel-Landschaft infolge knapper Bettenzahl oftmals keinen Platz hat. Zudem sind die Preise für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in den wenigsten Fällen tragbar.

7.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Liestal befindet sich im Wachstum und die Bevölkerungszahl nimmt stetig zu. Bei der Stadtentwicklung wird Wert auf hochwertigen öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität gelegt. Mit dem Wachstum schwinden jedoch auch die Verweilorte für Jugendliche. In Quartieren und auf Schulanlagen sind sie unerwünscht, da sie die Ruhe stören. Wegen des hohen Ruhebedürfnisses der Anwohnenden von Schulanlagen führten eingeschränkte Nutzungszeiten dazu, dass diese mehrheitlich leer stehen und nicht zum Verweilen oder Sporttreiben genutzt werden. Bis auf interessenbezogene Verweilorte wie z. B. das Jugendhaus, die Skateranlage oder die Street-Workout-Anlage gibt es keine Verweilplätze für Jugendliche. Mit dem Bevölkerungswachstum nimmt auch die Zahl der Jugendlichen zu, die ein Bedürfnis nach Aufenthalt im öffentlichen Raum haben. Einschränkungen akzeptieren sie nicht, weshalb sie sich «illegal» auf diesen Plätzen aufhalten. Der Nutzungskonflikt zwischen Anwohnenden und Jugendlichen führt aufgrund der Lärmklagen der Anwohnenden einerseits zu Unmut sowie vermehrten Einsätzen von Polizei und Sicherheitsdienst und andererseits zu durch Frustration ausgelöstem Littering und Vandalismus.

Übergeordnete Zielsetzung

Liestal bietet den Jugendlichen attraktive Verweilorte für unorganisierten Sport und geselliges Zusammensein an.

Vorgehen

Die Verwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Verweilorte, an denen sie sich ungestört zum gemeinsamen Zusammensitzen oder Sporttreiben treffen können. Dabei werden auch die bestehenden Anlagen auf die Nutzungszeiten überprüft und angepasst. Schulanlagen sollen im Rahmen der gesetzlichen Ruhezeiten einen zentralen Stellenwert als Verweilorte für Jugendliche erhalten. Dabei sollen die Jugendlichen bei der Erarbeitung der Nutzungsregeln eingebunden und ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Eine erste Testphase läuft bereits mit dem Quartierkeller «Spielplatz Kessel» als teilautonomer Jugendkeller, der im zweiten Betriebsjahr bereits eine positive Entwicklung zeigt.

7.4 Bildung/Sport

Thomas Eugster / Monika Feller

7.4.1 Schwerpunkte des Departements

- Raumbedarf für Primarstufe und Betreuungsangebote der Stadt: optimale Auslastung und bedarfsgerechte Erweiterung des vorhandenen Schulraums
- Breiter abgestützte Finanzierung der familienergänzenden Betreuung (Kanton und Bund)
- Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik
- Begegnungszentrum für Familien
- Waldkindergarten
- Tageskindergarten
- Sport- und Volksbad Gitterli AG

Die Stadt Liestal arbeitet weiterhin am Ziel, in Liestal eine Primarschulbildung in sehr guter Qualität anzubieten. Im Fokus ist die Stärkung der Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Infrastruktur muss mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten. Daher sind weiterhin die sorgfältige Planung und die Realisierung von zusätzlichem Schulraum nötig. Damit erhalten die Schulen den nötigen Raum für qualitativ guten Unterricht. Die Auswirkungen der beschlossenen Finanzierungsform der familienergänzenden Betreuung durch den Kanton führen zu Anpassungen der kommunalen Gesetzgebung. Weiter ist die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung durch den Bund zu beobachten. Die frühe Förderung im Rahmen des selektiven Obligatoriums der frühen Sprachförderung ist umgesetzt und trägt damit zur Stärkung der Grundkompetenz im Fach Deutsch bei. Ein Begegnungszentrum für Familien ist geschaffen. Die frühe Förderung ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Primarstufe – damit kann der Bildungserfolg über die gesamte Schullaufbahn hinweg positiv beeinflusst werden. Das Gitterlibad als Institution für Freizeit und Sport soll finanziell stabilisiert werden und kann als wichtiges Angebot erhalten bleiben.
Alle Schwerpunkte dienen den strategischen Handlungsfeldern der sozialen Sicherheit und der Bildung sowie der Positionierung und Standortförderung der Stadt Liestal.

7.4.2 Raumbedarf für Primarstufe und Betreuung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Der Ergänzungsbau Schulhaus Fraumatt wird umgesetzt. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulkreis Gestadeck steigen in absehbarer Zeit markant an. Abklärungen haben ergeben, dass zusätzlicher Schulraum auf der Schulanlage Frenke geschaffen werden muss.
Die gesetzlichen Vorgaben betreffend Doppelzählung wirken sich insbesondere bei den separativen Angeboten, den Einführungsklassen und den Kleinklassen aus und bewirken die Schaffung zusätzlicher Klassen.

Übergeordnete Zielsetzung
Das Raumprogramm für die Primarstufe wird bei allen Neu- und Umbauten angewendet und in den Projekten an die Gegebenheiten je Schulkreis angepasst. Die Räume für die Betreuungsangebote werden separat ausgewiesen und bei der Schulraumplanung konsequent mitberücksichtigt.

Vorgehen
Die Planung und die Umsetzung zur Erweiterung von Raumangeboten für Schule und Betreuung müssen zügig vorangetrieben werden, damit der notwendige Schulraum rechtzeitig zur Verfügung steht.
Im Schulkreis Gestadeck, für den eine markante Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen prognostiziert ist, müssen daher zusätzliche Klassen gebildet werden. Die Planung und die Umsetzung für den verlängerten Einsatz des Pavillons Rosen und dessen Ersatz am Standort Frenke werden konkretisiert.
Die Umsetzung des Bauprojekts zum Erweiterungsbau auf der Schulanlage Fraumatt wird durch die Schule im Rahmen der Baukommission weiterhin eng begleitet.
Die vorhandene Masterplanung für die Schulraumplanung aus dem Jahr 2017 wird aktualisiert. Neu wird auch der Raumbedarf für die Betreuungsangebote aufgenommen.
Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal lässt sich durch ein konsequentes Weiterverfolgen der Strategie Schulraumplanung mit dem neuen Raumprogramm der Stadt Liestal ändern.

7.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB)

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage
Die Anmeldezahlen bei den Betreuungsangeboten steigen. Diese Entwicklung erfordert laufend Anpassungen des Raumangebots, um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an der familienergänzenden Betreuung wirkt sich auch auf die bestehende Praxis in Liestal aus. Nach der Verabschiedung der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung durch den Landrat und den Regierungsrat muss das FEB-Reglement der Stadt Liestal überprüft und angepasst werden. Noch unklar ist, wie sich das kantonale FEB-Gesetz auf den administrativen Aufwand der Stadt Liestal auswirkt.

Übergeordnete Zielsetzung
Die familienergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht ausgestaltet und die Finanzierung ist so weiterentwickelt, dass Erziehungsberechtigte entlastet werden – unter Mitwirkung von Kanton und Bund, für deren Beiträge sich die Stadt aktiv einsetzt.

Vorgehen
Die Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten wird aufmerksam beobachtet. Räume für die schulergänzende Betreuung werden künftig bei der Schulraumplanung von Beginn an miteinbezogen.
Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung weiterhin für Beiträge an die Erziehungsberechtigten durch den Kanton und den Bund ein.

7.4.4 Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Mit der Verabschiedung des Bildungsreglements durch den Einwohnerrat wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des selektiven Obligatoriums früher Sprachförderung geschaffen. Aufgrund der Ergebnisse der jeweils durch den Kanton durchgeführten Sprachstandserhebung organisiert die Stadt Liestal ab Sommer 2026 die Durchführung der selektiven Sprachförderung durch Kindertagesstätten und Spielgruppen. Sollten dazu nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, betreibt die Stadt Liestal im Rahmen der Sprachlerngruppe ebenfalls ein Angebot für die frühe Sprachförderung.

Übergeordnete Zielsetzung
Die frühe Sprachförderung verbessert die Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die obligatorische Schule und stärkt die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Sie trägt damit zur Stärkung der Grundkompetenzen im Fach Deutsch bei. Bessere Deutschkenntnisse können zudem dazu beitragen, die Anzahl der Doppelzählungen von Kindern bei der Klassenbildung zu verringern. Diese Förderung der Vorläuferfähigkeiten in Deutsch trägt auch nach Eintritt in die Primarstufe entscheidend dazu bei, eine erfolgreiche Schullaufbahn zu erreichen. Weiter soll die Grundkompetenz Mathematik in der Primarschule stärker gefördert werden.

Vorgehen
Die Abteilung Betreuung, Fachstelle Familie und frühe Förderung schreibt seit 2026 vor, dass alle Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf an Angeboten zur frühzeitigen Sprachförderung teilnehmen müssen. Diese findet in Gruppen mit Kindern mit Deutsch- und Sprachförderbedarf in anerkannten Kindertagesstätten oder Spielgruppen statt. Diese Einrichtungen werden durch die Stadt Liestal anerkannt und die Zusammenarbeit sowie die Qualitätsstandards werden mittels Leistungsvereinbarungen geregelt. Bis ausreichend Plätze für Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten oder Spielgruppen zur Verfügung stehen, wird das Angebot der Sprachlerngruppen weitergeführt. Eine passgenaue Erhebung des Sprachstandes dieser Kinder ermöglicht die fundierte Wirkungsüberprüfung des Angebotes. In der Primarstufe werden die Grundkompetenzen im Lesen durch das im Schulprogramm verankerte, gezielte und systematische Lesetraining in allen Klassen und auf allen Schulstufen aufgebaut und trainiert. Im Fachbereich Mathematik unterstützen gezielte Weiterbildungen die Lehrpersonen bei ihrem Lehrauftrag.

7.4.5 Begegnungszentrum für Familien

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Zur Instandstellung der ehemaligen Kindergärten Schwieri wurde eine Sondervorlage erarbeitet, die neben baulichen Aspekten auch ein Nutzungskonzept als Begegnungszentrum umfasst. Das Betriebskonzept wurde im Jahr 2024 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung eines vernetzten Frühbereichs mit niederschwelligen Zugängen für Familien sowie eine Vernetzung und Synergienutzung bestehender Angebote für diese Anspruchsgruppe.

Übergeordnete Zielsetzung
Liestal ist ein attraktiver Standort für junge Familien. Beratungs- und Förderangebote erreichen die Zielgruppe wirksam und niederschwellig. Die Bündelung bestehender Angebote an einem gemeinsamen Ort stärkt die fachliche Vernetzung und erhöht die Sichtbarkeit und die Wirksamkeit. Aufgrund der hohen und präventiven Wirksamkeit von Angeboten im Altersbereich von 0 bis 4 Jahren leistet das Projekt einen substanziellen Beitrag für den Bereich Bildung.

Vorgehen
Nach Genehmigung der Sondervorlage zur sanften Renovation können die Räumlichkeiten zu einem Begegnungszentrum für Familien umgestaltet werden. Es entsteht ein Ort der Begegnung für Vernetzung, Beratung, Entlastung, Erziehung, Förderung, Bildung, Verweilzeit, Prävention und Gesundheit: ein zentral gelegener Raum für Familien, der fachliche Angebote vernetzt, Synergien nutzt und eine Anlaufstelle im Frühbereich schafft. Eine Evaluation nach drei Jahren wird über eine Weiterführung/Beendigung entscheiden.

7.4.6 Waldkindergarten

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung

Ausgangslage
Das Pilotprojekt für einen Waldkindergarten an der Primarstufe Liestal wird seit August 2026 mit einer kompletten Klasse weitergeführt (1. und 2. Kindergarten). Die verfügbaren Plätze konnten vergeben werden. Der zweckmässig eingerichtete Waldplatz befindet sich auf der Sichtern. Grundsätzlich steht das Angebot Kindern aus allen Quartieren offen. Die Zuteilung in den Waldkindergarten erfolgt in jedem Fall auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Übergeordnete Zielsetzung
Die konsequente Umsetzung des schulischen Schwerpunkts von ausserschulischen Lernorten wird verfolgt und es gibt innovative pädagogische Angebote im Rahmen der Regelschule.

Vorgehen
Im Schuljahr 2026/2027 werden bei den Anspruchsgruppen Rückmeldungen zum Waldkindergarten gesammelt, um eine Entscheidungsgrundlage für eine definitive Einführung des Angebots ab Schuljahr 2028/2029 zu haben.

7.4.7 Tageskindergarten

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Innovation und Standortförderung

Ausgangslage
Die Betreuung von Kindergartenkindern kann je nach Kindergartenstandort nicht flächendeckend angeboten werden, da eine Wegbegleitung vom Kindergarten zur schulergänzenden Betreuung Liestal (SEB) aus Kosten- und Kapazitätsgründen in der Regel nicht gewährleistet werden kann.

Übergeordnete Zielsetzung
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird weiter gestärkt, indem organisatorische Hürden beim Zugang zur Betreuung abgebaut und ein altersgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Die Stadt Liestal bietet für Familien mit jüngeren Kindern ein gezieltes Angebot für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe an.

Vorgehen
Als gezielte Ergänzung des Betreuungsangebots für junge Kinder der Kindergartenstufe prüft der Bereich Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Primarstufe Liestal ein dreijähriges Pilotprojekt für einen Tageskindergarten. Dieses Angebot richtet sich an alle Erziehungsberechtigten aus allen Quartieren und kann unabhängig vom Wohnort angefragt werden. Der Tageskindergarten verbindet den regulären Unterricht mit einer integrierten, ganztägigen Betreuungsmöglichkeit. Im Zusammenhang mit der neuen Mitfinanzierung des Kantons wird die Tragbarkeit des Angebots für Familien und die Stadt Liestal neu berechnet.
Die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten findet in unmittelbarer Nähe des Kindergartens statt. Die entsprechende Kindergartengruppe besteht mehrheitlich aus Kindern, die an mindestens drei Wochentagen eine schulergänzende Betreuung beanspruchen. Das Konzept des Tageskindergartens wird nach drei Jahren evaluiert. Bei nachgewiesenem Bedarf kann es weitergeführt werden.

7.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG wurde im Jahr 2024 für die Jahre 2025–2027 abgeschlossen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu KASAK 5 hat sich der Stadtrat für die Beteiligung des Kantons an überregionaler Sportinfrastruktur, wie z. B. dem Gitterlibad, mittels Betriebsbeiträgen eingesetzt.

Übergeordnete Zielsetzung
Der Betrieb des Sport- und Volksbades Gitterli wird langfristig gesichert. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Liestal kann weiter reduziert werden. Das beliebte und traditionsreiche Bad bietet für die Stadt Liestal und die gesamte Region einen bedeutenden Mehrwert als attraktives Freizeitangebot für die Bevölkerung und als Trainingsort für das Schulschwimmen.

Vorgehen
Im Rahmen des weiteren politischen Prozesses wird sich der Stadtrat im Rahmen von KASAK 5 für Betriebsbeiträge des Kantons an überregionaler Sportinfrastruktur einsetzen.
Im Rahmen der Ausarbeitung der nächsten Leistungsvereinbarung soll eine mögliche weitere Senkung der Betriebsbeiträge geprüft und diskutiert werden.

7.5 Hochbau/Planung

Lukas Felix / Jean-Luc Pochon

7.5.1 Schwerpunkte des Departements

- Klimaschutz: Energie- und Wärmewende (Energieplanung, Netto-Null 2035)
- Klimaanpassung: Grün- und Freiraumstrategie (Hitzeminderung, Schwammstadt, Biodiversität)
- Nachhaltige Mobilität (ÖV, Fuss- und Veloverkehr, A22, Parkraum)
- Richt- und Nutzungsplanung inkl. Deponie Höli+
- Arealentwicklungen (Schwerpunkt Masterplanung Rheinstrasse) und Begleitung der Quartierplanungen
- Schulraum: Neubau, Instandhaltung und Instandsetzung
- Liegenschaftsstrategie der Stadt Liestal

Der beschränkte finanzielle Spielraum bedingt eine konsequente Priorisierung auf wenige Schlüsselprojekte. Prioritär sind die Bereitstellung von genügend Schulraum sowie die im Klima-Absenkpfad verankerten Massnahmen.

7.5.2 Klimaschutz: Klimaziele, Energie und Netto-Null

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Der Klimaschutz ist eine zentrale strategische Aufgabe. Liestal verfolgt das Ziel Netto-Null 2035 für die stadteigenen Liegenschaften und die Mobilität und hat dazu einen Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen festgelegt. Als Leitlinie dienen das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene Energieleitbild 2030 sowie die kommunalen Klimaziele; die Energie- bzw. Klimakommission unterstützt Stadtrat und Verwaltung. Das revidierte kantonale Energiegesetz verpflichtet Gemeinden mit einem Gasnetz zusätzlich, innert fünf Jahren eine Energieplanung zu erstellen. Auf das Re-Audit «Energiestadt» hat Liestal im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verzichtet, verfolgt die erreichten Ziele aber weiter.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadtverwaltung erreicht bis 2035 Netto-Null; das gesamte Stadtgebiet befindet sich auf einem klar definierten, überprüfbaren Absenkpfad Richtung Netto-Null. Die im Klima- und Energieleitbild verankerten verbindlichen Massnahmen werden umgesetzt und ihre Einhaltung wird gegenüber der Verwaltung regelmässig kontrolliert und rapportiert. Eine regional abgestimmte Energieplanung liegt vor, und die Energiesicherheit wird durch Eigenproduktion vor Ort (PV auf Neubauten) und den Ausbau CO_2-neutraler Wärme (Fernwärme, Umweltwärme) gestärkt.

Vorgehen

Die Klimaziele werden über einen verbindlichen Absenkpfad mit Zwischenzielen und einem periodischen Monitoring (Treibhausgas- und Energiebilanz) gesteuert. Die Zielerreichung wird der Verwaltung und den politischen Gremien jährlich rapportiert und bei Abweichungen werden korrigierende Massnahmen ausgelöst. Für den Netto-Null-Pfad der Verwaltung bis 2035 werden die eigenen Liegenschaften, die Beschaffung und der Fuhrpark konsequent dekarbonisiert.

Zur Reduktion der Emissionen im gesamten Stadtgebiet wird – im Hinblick auf die Stilllegung des Gasnetzes – eine regional abgestimmte Energieplanung erstellt und es werden die für Fernwärme, Erdwärme und weitere Umweltwärme geeigneten Gebiete ausgeschieden. Stadteigene Neubauten – wie der Ergänzungsbau Fraumatt – werden nach Minergie-Standard mit einer PV-Anlage realisiert, und zirkuläre Prozesse (Baustoffkreisläufe, Reuse) werden bei stadteigenen Projekten und Beschaffungen etabliert.
Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sind im Kapitel «Nachhaltige Mobilität» beschrieben.

Energie/Umwelt	27	28	29	30	31
Energieplanung					
Umsetzungsstrategie für Grün- und Freiräume					
Stadtpark (Hangkante)					

7.5.3 Klimaanpassung: Grün- und Freiraumstrategie

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage
Die mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturerhöhung erfordert Massnahmen im Siedlungsraum. Eine Modellierung des künftigen Stadtklimas bestätigt: Grünraum und Bäume mindern die Hitzewirkung wesentlich. Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, aber mit Schulhausarealen, Spielplätzen und Strassenräumen über Flächen mit Aufwertungspotenzial.

Übergeordnete Zielsetzung
Der Erhalt des Baumbestands, die Pflanzung neuer Bäume, eine naturnahe Gestaltung und eine möglichst grosse Entsiegelung der Freiflächen werden bereits in der Planung angestrebt, um die Hitzeentwicklung zu mindern. Eine strategische Grün- und Freiraumplanung steuert Erhalt und Aufwertung von Grün- und Wasserflächen und stärkt die Biodiversität im Siedlungsraum.

Vorgehen
Die Stadt erarbeitet eine Umsetzungsstrategie (Abfolge der geplanten Massnahmen) für die Grün- und Freiraumplanung und setzt sie mit gezielten Eingriffen und adäquatem Unterhalt um. Schlüsselprojekte sind die Umgestaltung der Allee mit Erneuerung des Baumbestands, der Stadtpark «Am Orisbach» und das Lüdin-Pärkli; der Erhalt und die Aufwertung des Grün- und Freiraums sind auch in der Masterplanung Rheinstrasse leitendes Thema. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbau werden Schwammstadt-Prinzipien (Versickerung, Retention), Entsiegelung und die Revitalisierung von Gewässern vorangetrieben.

7.5.4 Nachhaltige Mobilität

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Mobilität; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Das Stadtgebiet wird von der Bahn und der A22 durchschnitten. Der Vierspurausbau der Bahn wurde 2025 abgeschlossen; der Bahnhof Liestal ist Mobilitätsdrehscheibe für rund 80'000 Einwohnende geworden. Der Ergolz-Viadukt der A22 weist hohen Sanierungsbedarf auf und zerschneidet den Stadtraum. Das Parkraumkonzept zeigt, dass dank neuer Parkhäuser genügend zentrumsnahe Parkplätze bestehen. Der Strassenraum ist heute noch vielerorts stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet.

Übergeordnete Zielsetzung

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind aufeinander abgestimmt. Dem motorisierten Individualverkehr wird im Stadtraum bewusst weniger Fläche zugestanden – der so gewonnene Raum kommt den Menschen wie auch dem Veloverkehr zugute und schafft attraktive, sichere und begrünte Aufenthalts- und Begegnungsflächen. Die wichtigen Orte sind mit ÖV, Velo und zu Fuss attraktiv erreichbar; ein sicheres, zusammenhängendes Fuss- und Velowegnetz («Stadt der kurzen Wege») ist etabliert. Das A22-Sanierungsprojekt ist mit der Stadt abgestimmt und das Tunnelprojekt in die langfristigen Finanzierungsprogramme (STEP) des Bundes aufgenommen. Das Angebot des Bahnfernverkehrs soll so verbessert werden, dass noch mehr Schnellzüge in Liestal halten.

Vorgehen

Auf Basis des Strassennetzplans werden Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet; im Vordergrund stehen die Umverteilung des Strassenraums zugunsten von Fuss- und Veloverkehr, die Förderung des Langsamverkehrs und die Planung von Velovorzugsrouten mit dem Kanton sowie sicheres Veloparking. Wo möglich wird dem Auto Fläche entzogen und diese für Aufenthalt, Begrünung und Velowege umgenutzt. Die Stadt setzt sich für einen Viertelstundentakt des Regionalbusnetzes und für zusätzliche Fernverkehrshalte ein; ergänzend wird die Einführung eines städtischen Buslinienangebots («Stadtbus») zur Feinerschliessung der Quartiere geprüft. Für die A22 verfolgt die Stadt die Verlegung unter den Boden (Argumentarium, IG «A22 unter den Boden»); nach dem Volks-Nein zum Nationalstrassenausbau ist das weitere Vorgehen offen. Beim Parkraum wird das Konzept umgesetzt (u. a. 60 öffentliche Parkplätze Lüdin-Areal), was die Aufhebung von Parkplätzen in der Allee und damit die Rückgewinnung von Stadtraum ermöglicht. Zusammen mit dem Kanton und der SBB wird auf den Halt zusätzlicher Schnellzüge in Liestal hingearbeitet.

7.5.5 Richt- und Nutzungsplanung inkl. Deponie Höli+

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage
Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995, die Zonenvorschriften Landschaft ebenfalls aus 1995, jene zum Siedlungsgebiet aus 2010. Sie sollten alle rund 15 Jahre überarbeitet werden. Das städtebauliche Argumentarium 2023 bildet die strategische Grundlage. Eine Gesamtrevision der Zonenplanung erscheint nicht zielführend – stattdessen werden gezielte Teilmutationen verfolgt.

Übergeordnete Zielsetzung
Die strategischen Grundlagen und Instrumente für die Stadtentwicklung liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Zonenvorschriften Landschaft sind überarbeitet. Der Gewässerraum und die Bauten von nationaler Bedeutung (ISOS) sind in der Nutzungsplanung gesichert. Dasselbe gilt für schützenswerte Naturobjekte im Siedlungsraum. Die Naturgefahren werden ab 2029 überarbeitet. Bei der Erweiterung der Deponie Höli sind Entscheide bzw. Verfahren nötig. Für die Deponie Höli ist die Nutzungsplanung abgeschlossen.

Vorgehen
Im Richtplanungsprozess werden die zentralen Themen der Stadt- und Verkehrsentwicklung geklärt (u. a. Projekt «Zukunft Schönthal» mit den Nachbargemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf, Potenziale entlang der A22). Prioritär sind die Revision der Zonenvorschriften Landschaft, die Ausscheidung des Gewässerraums sowie die eigentümerverbindliche Umsetzung des ISOS. Der Erhalt des Ortsbilds wird durch Schutzvorschriften und eine zeitgemässe Nutzung gesichert. Die schützenswerten Naturobjekte werden im Zusammenhang mit der Grün- und Freiraumstrategie eruiert und in die Nutzungsplanung aufgenommen.

Richt- und Nutzungsplanung	27	28	29	30	31
Revision Zonenvorschriften Landschaft					
Mutation Umsetzung ISOS					
Ausscheidung Gewässerraum					
Naturobjekte					
Umsetzung Naturgefahrenkarte					
Mutation Spezialzone Deponie Höli+					

7.5.6 Arealentwicklungen, Quartierplanungen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; finanzielle Sicherheit; Mobilität; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage
Im Fokus steht die Transformation des Rheinstrassen-Quartiers von einem Verwaltungsquartier zu einem lebendigen, durchmischten Stadtteil. Die dazu 2024 vom Stadtrat beschlossene Masterplanung und die Planungsvereinbarung mit dem Kanton bilden die Grundlage. Die Quartierplanverfahren im Perimeter Bahnhof–Altstadt sind weitgehend abgeschlossen.

Übergeordnete Zielsetzung
Die Arealentwicklung erfolgt gesteuert und konzentriert sich auf gut erschlossene, zentrale Lagen. Neue Quartiere werden hochwertig, nachhaltig und klimaangepasst gestaltet und leisten einen Beitrag zu Lebensqualität und langfristigem Steuersubstrat. Letzteres soll durch die Ansiedlung wertschöpfender Unternehmungen erreicht werden. Dabei wird die Strategie des «Gesundheitshubs» konsequent weiterverfolgt.

Vorgehen
Die Masterplanung Rheinstrasse wird schrittweise umgesetzt. Die prioritären Vorhaben – die Quartierpläne «Am Orisbach» und «Lüdin» sowie der Ergänzungsbau des Kantonsgerichts – werden nach Genehmigung durch den Regierungsrat zügig realisiert. Bei der Begleitung der Quartierplanungen stehen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz sowie die Reaktion auf den Klimawandel (Begrünung, hitzeresistente Bauweise, Entsiegelung, Freiraumqualität) im Vordergrund. Um die wirtschaftlichen und somit fiskalischen Ziele zu erreichen, wird die Transformation im Perimeter Masterplan Rheinstrasse in enger Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons vorangetrieben.

Arealentwicklung und Quartierplanung	27	28	29	30	31
Teilprojekte 1–4 aus dem Masterplan Rheinstrasse					
QP am Orisbach					
Richtprojekt für QP Cheditte II					
Schönthalpark (aus «Zukunft Schönthal»)					

7.5.7 Schulraum: Neubau, Instandhaltung und Instandsetzung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; soziale Sicherheit; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage
Die aktualisierte Prognose zu den Schülerzahlen bestätigt den Handlungsbedarf. Gemäss Strategie werden die Schulanlage Fraumatt zum Zweizüger und die Schulanlage Frenke zum Dreizüger erweitert. Als Planungsinstrument für den langfristigen Werterhalt dient «Stratus». Wegen aufgeschobener Massnahmen besteht insbesondere bei der Schulanlage Rotacker ein Instandsetzungsstau. Der Pavillon Rosen dient bis 2030 als Reserve. Mit den zunehmenden Hitzetagen gewinnt der sommerliche Hitzeschutz an Bedeutung: Klassenzimmer ohne ausreichenden Wärmeschutz beinträchtigen an heissen Tagen das Lernumfeld und die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und dem Personal.

Übergeordnete Zielsetzung
Es steht genügend Schulraum zur Verfügung und die Gebrauchstauglichkeit der Schulhäuser und Kindergärten ist – auch an Hitzetagen – gesichert. Die notwendigen finanziellen und personellen Mittel sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Neubauten und Sanierungen werden energieeffizient (Minergie, PV) und klimaangepasst realisiert, wobei ein wirksamer sommerlicher Hitzeschutz (aussenliegende Beschattung, Nachtauskühlung, Begrünung und beschattete Aussenräume) fester Bestandteil der Anforderungen ist.

Vorgehen
Der 2025 beschlossene Ausbau Fraumatt (Baukredit CHF 9.87 Mio.) wird bis zum Schuljahreswechsel 2028/2029 realisiert. Der Erweiterungsbau Frenke ist auf 2030/2031 ausgerichtet (Baubeginn frühestens 2028). Bei beiden Projekten wird der sommerliche Hitzeschutz von Beginn an mitgeplant – durch bauliche Massnahmen (aussenliegender Sonnenschutz, gute Speichermassen und Nachtauskühlung, hitzeresistente Dach- und Fassadenbegrünung) sowie beschattete, entsiegelte Pausen- und Aussenbereiche. Bei der Schulanlage Rotacker werden vordringlich Massnahmen zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit umgesetzt. Wo möglich wird der Hitzeschutz (z. B. Beschattung, Baumpflanzungen) in die laufenden Erhaltungsmassnahmen integriert. Umfassende Instandsetzungen erfolgen aus finanziellen Gründen teils ausserhalb der Planperiode, weshalb rigoros priorisiert wird.

Schulraum	27	28	29	30	31
Erweiterungsbau Fraumatt					
Schulraumerweiterung Frenke					
Instandhaltung Pavillon Rosen					
Analyse sommerlicher Hitzeschutz					
Instandsetzung Rotacker					

7.5.8 Liegenschaftsstrategie der Stadt Liestal

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: finanzielle Sicherheit; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; fortschrittliche Verwaltung

Ausgangslage
Die Stadt Liestal verfügt über zahlreiche Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen (u. a. Schulbauten, Werkhof, Haus zur Allee, ehemaliges Feuerwehrmagazin, Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser) sowie über freie Grundstücke. Über Erhalt, Nutzung, Vermietung, Baurecht oder Verkauf wurde bisher weitgehend einzelfallweise entschieden. Beispiele im Finanzhaushalt hierfür sind Verlängerung von Baurechten oder Landabtausch mit der Bürgergemeinde. Für sämtliche Liegenschaften liegen aktuelle Verkehrswertschätzungen vor. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden zur Abschätzung des Unterhalts- und Investitionsbedarfs systematisch erfasst.

Übergeordnete Zielsetzung
Es liegt bis in zwei Jahren eine «Liegenschaftsstrategie der Stadt Liestal» vor, welche sämtliche Liegenschaften und freien Grundstücke der Stadt umfassend betrachtet und daraus eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie ableitet. Die Strategie schafft Transparenz über den Zustand, den Investitionsbedarf, den Ertrag und die strategische Bedeutung jedes Objekts und legt je Objekt eine klare Stossrichtung (Erhalt, Entwicklung, Umnutzung, Vermietung oder Baurecht) fest. Sie wird vom Stadtrat genehmigt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vorgehen
Die Liegenschaftsstrategie wird in folgenden Schritten erarbeitet:

- Aufbau einer vollständigen Portfolio-Übersicht aller Liegenschaften und freien Grundstücke (Verwaltungs- und Finanzvermögen) mit den Kennzahlen aus «Stratus» (Zustand, Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf), Ertrag und Nutzungssituation.
- Bewertung jedes Objekts nach einheitlichen Kriterien: baulicher Zustand und Investitionsbedarf, Ertrags- bzw. Kostenwirkung, strategische und städtebauliche Bedeutung sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

- Ableitung der Handlungsoptionen je Objekt (Erhalt, Entwicklung/Umnutzung, Vermietung, Baurechtsvergabe/-verlängerung oder Heimfall) und Priorisierung entlang des kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts.
- Genehmigung der Strategie durch den Stadtrat und Vorlage an den Einwohnerrat zur Kenntnisnahme; anschliessend rollende Aktualisierung und Verankerung der resultierenden Massnahmen im Entwicklungs- und Finanzplan.

Bauten im Verwaltungsvermögen	27	28	29	30	31
Fassade Rathaus					
Ausbau Elektroladestationen Werkhof					
Umnutzung Kindergärten Schwieri zu Familienzentrum					
Werkhof: Umbau Wohnungen zu Arbeitsplätzen					
Stadtsaal					

7.6 Tiefbau

Michael Durrer / Martin Strübin

7.6.1 Schwerpunkte des Departements

- Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden (Trinkwassergewinnung, Sanierung Leitungssystem)
- Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität (genereller Entwässerungsplan, Schwammstadt)
- Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität (Strassenräume umgestalten)
- Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum (Mobilisierung privater Grünflächen, Biodiversität beim Unterhalt der eigenen Grünflächen fördern)
- Verkehrsführung Grossbaustellen immissionsarm umsetzen (Mitwirkung Verkehrskonzepte Sanierung A22 und Kantonsstrassen)
- Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert (Litteringbekämpfung, Raumpatenschaften)

7.6.2 Betrieb und Sicherstellung eines unabhängigen Wasserversorgungssystems

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt; öffentliche Sicherheit; finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Liestal verfügt heute über eine eigenständige Wasserversorgung und kann den Wasserbedarf unabhängig decken. Der Klimawandel sowie die zunehmende Siedlungsentwicklung stellen diese Versorgung jedoch vor wachsende Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Qualitätsanforderungen an die Trinkwassergewinnung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben auf nationaler und kantonaler Ebene. Dadurch wird es anspruchsvoller, lokale Wasserfassungen langfristig zu sichern und zu betreiben.
Bisher haben sich die Gemeinden um die Wasserversorgung gekümmert. Mit den zunehmenden Herausforderungen wird diese zukünftig verstärkt in den Fokus geraten und der Kanton vermehrt als Gestalter auftreten.

Übergeordnete Zielsetzungen

Ziel ist eine Wasserversorgung, die über genügend eigene Trinkwasserfassungen verfügt und damit unabhängig bleibt. Damit kann der lokale Rohstoff Wasser auf kurzen Versorgungswegen energiearm produziert und verteilt werden.

Vorgehen

Das Wasserverteilnetz soll aus Kostengründen prioritär dort erneuert werden, wo gleichzeitig Synergiegewinne entstehen. Möglichkeiten ergeben sich in den kommenden Jahren auf Abschnitten der Kantonsstrassen und im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes.
Die Zusammenschlüsse des lokalen Netzes mit den umliegenden Gemeinden sind realisiert.
Auf die Neuplanung von Trinkwasserfassungsanlagen wird vorläufig verzichtet, solange die bestehenden Fassungsstandorte gesichert werden können.
Mit dem konzessionsgebenden Kanton wird über die Konzessionserneuerung gesprochen. Für die Erneuerung sind Neubeurteilungen der Grundwasserschutzzonen notwendig. Hier ist der Kanton bereit, neue Ansätze zu verfolgen. Die Stadt Liestal möchte ihren Beitrag dazu leisten und favorisiert sogenannte «integrale» Betrachtungen. Neben der rein physischen Wirkung einer Grundwasserschutzzone sind auch technische Überwachungs-, Schutz- und Aufbereitungsmethoden bei einer integralen Betrachtung einzubeziehen.

Wasserversorgung	27	28	29	30	31
Industriestrasse – Ersatz Wasserleitung					
Helgenweid Liestal – Ersatz und Kapazitätserweiterung					
Erschliessungsstrasse Bahnhofcorso – Trinkwasserleitung					
Mobiles Notstromaggregat (Einstellstandort Reservoir Burg)					

7.6.3 Abwasserentsorgungssystem für bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Klima und Umwelt

Ausgangslage

Mit dem Klimawandel nehmen in der Schweiz die Trockenperioden sowie auch die Starkniederschläge zu, die aber über die versiegelten Oberflächen einer verdichteten Stadt rasch abfliessen. Das Regenwasser verbleibt weniger lang innerhalb des Siedlungsraums und steht auch den vorhandenen Grünflächen nicht mehr zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Entwässerung in den Siedlungsgebieten orientiert sich zunehmend am Leitbild der Schwammstadt. Der Siedlungsraum wird so umgestaltet, dass Regenwasser versickern oder zurückgehalten werden kann. Die Entwässerungssysteme in Liestal werden entsprechend angepasst. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Hochbau/Planung werden die Schwammstadt-Prinzipien Versickerung, Retention und Entsiegelung vorangetrieben. Zudem werden GEP-Massnahmen mit den Projekten des kantonalen Tiefbauamts koordiniert umgesetzt.

Vorgehen

Der Generelle Entwässerungsplan ist in Überarbeitung. Hier werden die Erfahrungen und Herausforderungen bei den Abwassersystemen ausgewertet. Daraus folgen neue Massnahmen, mit welchen das System angepasst und verbessert wird. Diese Massnahmen werden sukzessive mit den Um- und Neubaumassnahmen in Liestal umgesetzt. Das zukünftige Entwässerungssystem soll nicht nur dazu dienen, Abwasser möglichst schnell und schadlos abzuleiten, sondern auch wo immer möglich das Zurückhalten und Versickern von Regenwasser favorisieren.
Seit 2018 hat Liestal die versiegelte Fläche im Baugebiet trotz Bevölkerungswachstum reduziert. Dies soll in konsequenter Anwendung der Entwässerungsplanung fortgesetzt werden. Im Rahmen der Bauarbeiten rund um den Orisbach zwischen Poststrasse und Einmündung Ergolz wird der Gewässerraum hochwassertauglich gemacht und revitalisiert. Der Bevölkerung wird inmitten des Siedlungsraumes wieder ein Stück Natur zugänglich gemacht.

Abwasserentsorgung	27	28	29	30	31
GEP-Revision (Beschlüsse, Genehmigung)					
Hochwasserschutz Orisbach – Verlegung Kanalisation					
Seltisbergerstrasse – GEP-Massnahme, Sauberwasserkanal					

7.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität

Ausgangslage

Die Umsiedlung, die Erweiterung und der Ausbau von grösseren Institutionen auf dem Liestaler Stadtgebiet bewirken eine ständig veränderte Verkehrssituation auf dem lokalen Strassennetz. Die grossen und kleinen Baustellen belasten das Strassennetz langfristig. Die Lebensdauer des Systems wird verkürzt und der Unterhaltsaufwand wird grösser.
Durch das geänderte Mobilitätsverhalten bewegen sich Bewohnerinnen oder Besucher vermehrt zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verkehrssysteme sind an die veränderten Verkehrsströme angepasst. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll der Strassenraum zudem zugunsten des Langsamverkehrs umgestaltet werden.

Vorgehen

Das bestehende Strassennetz in Liestal weist im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton ein überdurchschnittliches Alter auf. Für die kommende Planperiode sind keine grösseren Investitionen ins Strassennetz vorgesehen. Entsprechend wird der Strassenunterhalt intensiviert, damit die Nutzbarkeit für die Velofahrenden und Zufussgehenden erhalten bleibt.
Im Rahmen der Quartierpläne wird die Durchwegung für den Langsamverkehr eingefordert. In den Quartierplanverträgen werden diese gesichert und festgesetzt. Die eingeforderten Massnahmen (Wege, Fussgängerstege) dienen nicht nur den neuen Quartierbewohnenden sondern der gesamten Bevölkerung.
Ebenso soll die neue Erschliessungsstrasse zum Bahnhof nicht nur den angrenzenden Gebäuden dienen, sondern auch den Nutzenden des Bahnhofs und somit erweiterten Bevölkerungskreisen.

Strassenunterhalt	27	28	29	30	31
Randsteine, Schlaglöcher, Rissverguss, Belagsersatz					
Industriestrasse/Schauenburgerstrasse – Velosicherheit					
Erschliessungsstrasse Bahnhofcorso – Neubau					
Meyer-Wiggli-Strasse – Erneuerung					

7.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Energie, Klima und Umwelt
Der Klimawandel wird zunehmend spürbar. In den Sommermonaten werden deutlich häufiger Hitzetage und Tropennächte registriert. In verdichteten Siedlungsräumen wird der Hitzestress durch die Speicherung und die Reflexion der Sonneneinstrahlung verstärkt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Die sommerliche Erwärmung stellt Menschen und Pflanzen vor Herausforderungen. Im öffentlichen Raum sind deshalb Massnahmen zur Kühlung, insbesondere durch Begrünung, zu planen. Zudem sind neue Pflegemassnahmen erforderlich.

Die unten stehende Tabelle listet die Grundsätze auf, die zur Anwendung kommen sollen.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

Vorgehen

Der Hitzesommer 2026 hat gezeigt, wie gross das Bedürfnis nach öffentlichen Grünflächen sein kann. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass auch in dicht überbautem Gebiet laufend neue, kleine Grünflächen als Coolspots entstehen können. Eine naturnahe Gestaltung, kombiniert mit einer Entsiegelung der Flächen, kann hier kühle Zonen schaffen. Nicht nur auf öffentlichen Flächen sollen kühlere Räume entstehen. Auch auf Privatareal kann durch Aufhebung von versiegelten Flächen oder Schottergärten wieder Grünraum zurückgewonnen werden. Punktuell wird überprüft, ob Privaten ermöglicht werden kann, Bäume in einem geringeren Abstand als den gesetzlich vorgeschriebenen 4 Metern zum Strassenrand zu pflanzen.

Ebenfalls wird überprüft, ob sich die bisher unzugängliche Grünfläche der Schutzzone Alte Brunnen in einen öffentlich zugänglichen Park umwandeln lässt.

7.6.6 Immissionsarme Umsetzung der Verkehrsführung von Grossbaustellen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität

Ausgangslage

Sowohl der Bund wie auch der Kanton planen im nächsten Planungszeitraum die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur. Diese Grossbaustellen haben einen grossen Einfluss auf die Verkehrsströme, die sich erfahrungsgemäss neue Wege suchen. In der nächsten Planungsperiode beabsichtigt das ASTRA, die Gasstrassenbrücke zu erneuern, und mit der Sanierung der A22 kommt eine grössere Herausforderung auf das ASTRA als Eigentümerin sowie die Stadt Liestal zu.

Übergeordnete Zielsetzung

Die zukünftigen Baustellen der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturanlagen müssen so abgewickelt werden, dass das untergeordnete Verkehrssystem in Liestal nicht kollabiert. Bei diesen Sanierungen sollen auch die städtischen Anschlussbauwerke erneuert werden. Dadurch werden Synergien genutzt. Der Kostenteiler für die Brückenbauwerke ist auszuhandeln und richtet sich nach nationalen Standards.

Vorgehen

Mit der Sanierung der A22 kommt eine grössere Herausforderung auf die Eigentümerin, das ASTRA, zu. Die Stadt Liestal hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen durch die temporäre Verkehrsführung infolge Baustelle möglichst gering zu halten. Auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs werden bei den Bauherrschaften konsequent durch die Stadt Liestal angemeldet.

Die neuen Infrastrukturen erfordern auch Anpassungen an den stadteigenen Verkehrsanlagen. Hier wird künftig die Finanzierung mit dem Bund und dem Kanton geregelt, wobei die Nutzniessung ausschlaggebend ist.
Die Logistik von grösseren Baustellen erfordert manchmal neue Zugänge. Hier wird darauf hingewirkt, dass die dadurch erzeugten Immissionen minimal für die Bevölkerung ausfällt.

7.6.7 Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage
Der Konsum produziert verschiedenen Abfall. Der Umgang mit Abfall sowie dessen Vermeidbarkeit müssen erlernt werden, um die Umwelt weniger zu belasten. Die tägliche Entsorgung des häuslichen Abfalls liegt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die den Abfall trennen sowie zeitgerecht und mit Abfallvignetten versehen bereitstellen müssen. Auch in unserer wachsenden Kleinstadt treten vermehrt Formen der ungeordneten Abfallentsorgung wie Littering auf.
Nicht nur in den Haushalten fallen Abfallmengen an. Besonders auch im Baubereich sind die Materialflüsse gross. Infolge abnehmender Deponievolumen unternimmt der Kanton Anstrengungen, um den Baustellenabfall zu verringern.

Übergeordnete Zielsetzung
Die zukünftige Abfallentsorgung soll möglichst flächendeckend zu weniger Abfallrückständen im öffentlichen Raum führen.
Auch auf Baustellen sollen der Abfall und das zu deponierende Material reduziert werden. Der Kanton Baselland macht hier bereits gesetzliche Vorgaben. So muss für Baustellen mit Materialvolumen von mehr als 200 m^3 ein Konzept für den Umgang mit dem Aushub erarbeitet werden.

Vorgehen
Das erfolgreiche Konzept der Aufklärung in den Schulen zum problematischen Litteringverhalten wird fortgesetzt. Unterdessen fragen auch Vereine und Gruppierungen bei der Stadt nach Angeboten, um durch praxisnahe Kleinprojekte ein Bewusstsein für die Litteringproblematik zu schaffen.
Bund und Kanton haben erkannt, dass ein sehr grosser Anteil an Abfall durch Baustellen entstehen (bis 85%). Die Stadt Liestal ist dabei, die gewonnen Erkenntnisse zu verwerten. Die Stadt kann bei der Planung von Baustellen zukünftig mehr Gewicht auf die Vermeidung von Abfällen legen. Dabei stehen die grossen Mengen von Aushub- und Abbruchmaterial im Fokus. Das Baustoffrecycling steht im Tiefbau noch am Anfang. Mit der Ausschöpfung dieses Potenzials wird auch der Bedarf an Deponievolumen reduziert.

8 Annahmen für die Finanzplanung

8.1 Konjunktur

Volkswirtschaftliche Eckwerte, auf denen das Kantonsbudget 2027 basiert:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinlandsprodukt CH real, Zuwachs in %	1,4	0,8	1,4	1,9	1,7	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL real, Zuwachs in %	2,4	1,0	1,6	2,2	2,0	2,1
Primäreinkommen BL, Zuwachs in %	2,2	2,0	1,9	3,2	3,0	3,0
Teuerung (Konsumentenpreise CH) in %	0,2	0,6	0,6	0,9	1,1	1,1
Arbeitslosenquote CH in %	2,8	3,2	3,3	3,1	2,9	2,9
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) in %	0,4	0,4	0,5	0,7	1,3	1,5
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) in %	0,1	0,0	-0,1	0,3	0,7	0,8
Wechselkurs CHF/Euro	0,94	0,91	0,93	0,93	0,92	0,92

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2026

8.1.1 BIP-Wachstum

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2026

Der Krieg im Iran hat Energie und Lebensmittel weltweit verteuert und den Warenverkehr gestört. Die Weltwirtschaft wächst deshalb langsamer als erwartet, und die Preise steigen stärker. Die Fachleute gehen aber davon aus, dass sich die Lage in den kommenden Monaten schrittweise beruhigen wird.
Auch die Schweizer Wirtschaft wächst in diesem Jahr nur wenig. Besonders die Firmen, die ins Ausland verkaufen, spüren die unsichere Weltlage und investieren zurückhaltend. Der Konsum im Inland stützt die Wirtschaft, weil die Kaufkraft der Haushalte vorerst erhalten bleibt. Die Preise steigen leicht, aber deutlich weniger als im Ausland. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte etwas zunehmen. Ab dem nächsten Jahr wird wieder mit mehr Schwung gerechnet.
Im Baselbiet entwickelt sich die Wirtschaft etwas besser als im Schweizer Durchschnitt. Das liegt vor allem an der starken Pharmaindustrie, die von den amerikanischen Zöllen verschont blieb. Andere Industriezweige haben es dagegen schwer und bauen Stellen ab, und auch im Baugewerbe läuft es eher schwach. Nächstes Jahr dürften Renovationen am Bau für neue Aufträge sorgen. Insgesamt steigt die Arbeitslosigkeit leicht. Gleichzeitig entstehen neue Stellen, etwa bei Novartis, in der Informatik sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.

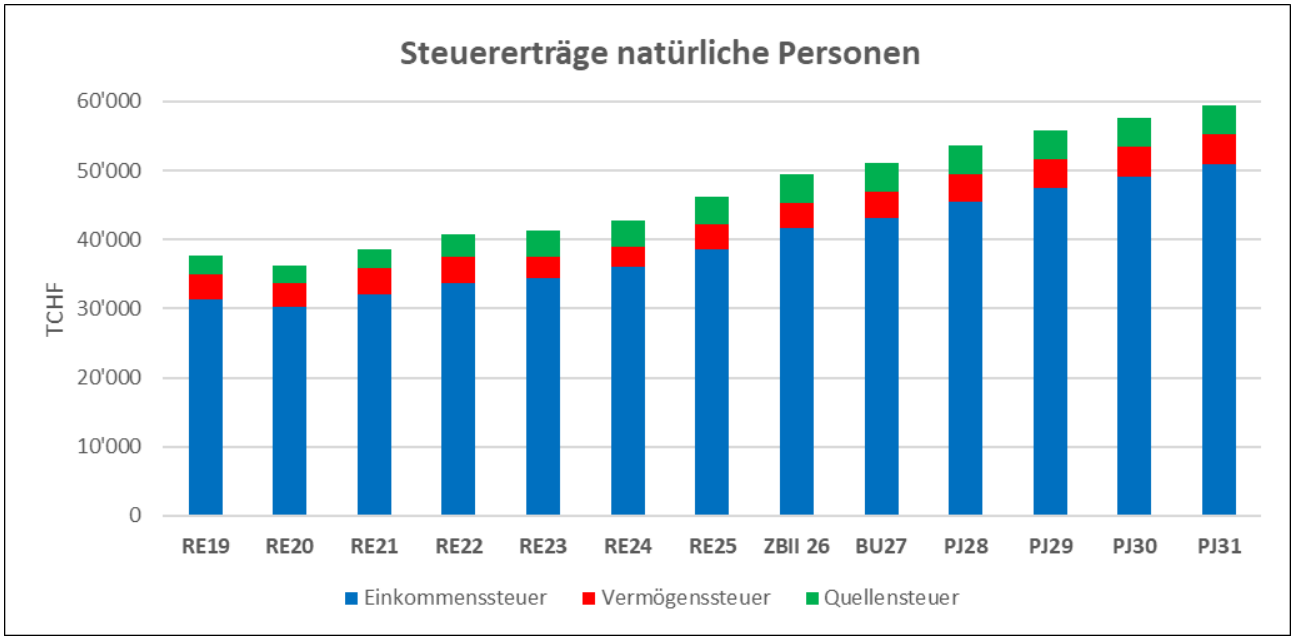
8.1.2 Steuerprognosen

Das vom BAK entwickelte Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft bietet Einschätzungen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu deren Einfluss auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die prognostizierten Werte basieren auf dem Wissensstand im April 2026.

Natürliche Personen

	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
Jahr	27-31	26-30	27-31	26-30	27-31	26-30	27-31	26-30
2026	3.8%	1.9%	1.8%	2.0%	3.8%	1.9%	1.8%	2.0%
2027	3.1%	3.4%	2.8%	3.0%	3.1%	3.4%	2.8%	3.0%
2028	3.1%	3.3%	3.4%	3.5%	3.1%	3.3%	3.4%	3.5%
2029	3.0%	3.3%	3.2%	3.5%	3.0%	3.3%	3.2%	3.5%
2030	3.6%	---	3.0%	---	3.6%	---	3.0%	---
2031	---	---	---	---	---	---	---	---

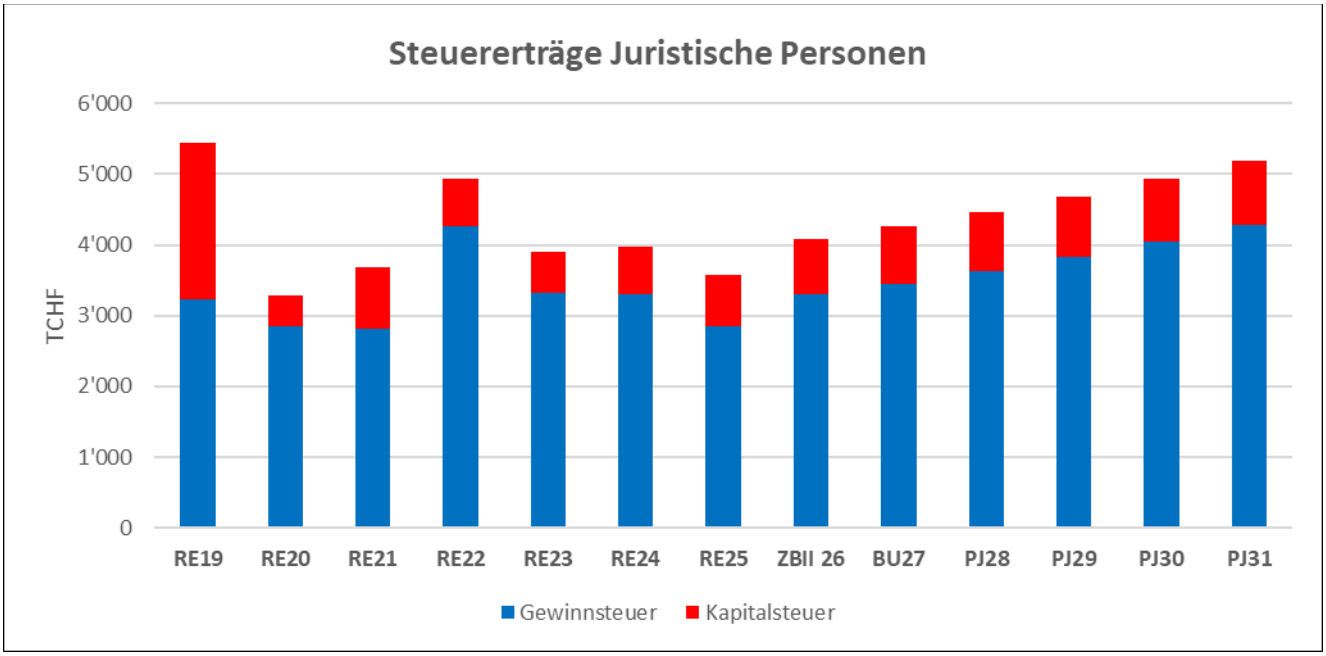
(Quelle: Steuerjahre 2026–2030: Budgetbrief 2027 des Kantons BL für Gemeinden BL)



Juristische Personen

	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
Jahr	27-31	26-30	27-31	26-30	27-31	26-30	27-31	26-30
2026	7.4%	7.3%	2.8%	2.8%	7.4%	7.3%	2.8%	2.8%
2027	4.7%	12.3%	2.5%	2.7%	4.7%	12.3%	2.5%	2.7%
2028	5.0%	6.0%	2.4%	2.7%	5.0%	6.0%	2.4%	2.7%
2029	5.6%	6.1%	2.6%	2.5%	5.6%	6.1%	2.6%	2.5%
2030	5.8%	---	2.9%	---	5.8%	---	2.9%	---
2031	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2026–2030: Budgetbrief 2027 des Kantons BL für Gemeinden BL)



8.1.3 Teuerung

Teuerung Personalaufwand

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Teuerung Komsumentenpreise CH[1]	0.6%	0.6%	0.9%	1.1%	1.1%	1.1%
	BU26	**BU27**	**PJ28**	**PJ29**	**PJ30**	**PJ31**
EP27-31: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung[2]	0.3%	0.4%	0.6%	0.9%	1.1%	1.1%
- Stufenanstieg/Beförderungen	effektiv	effektiv	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
EP27-31: Teuerung Personalaufwand			**1.4%**	**1.7%**	**1.9%**	**1.9%**

[1] Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 24. Juni 2026
[2] Entspricht im PJ der Teuerung Konsumentenpreise CH, mit einem Jahr Verzögerung

Die Stadt Liestal folgte für den Teuerungsausgleich der Besoldung des Verwaltungspersonals bisher jeweils dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfelds.
Die Personalkostenteuerung für die Planjahre 2028–2031 für Verwaltungsmitarbeitende und Lehrpersonen enthält mit 0.8% die Stufenanstiege (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann) und die prognostizierte Teuerung der Konsumentenpreise CH mit einem Jahr Verzögerung, weil allfällige Reallohnanpassungen jeweils erst am Ende eines Jahres erfolgen.

Teuerung Sachaufwand

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Teuerung Komsumentenpreise CH[1]	0.6%	0.6%	0.9%	1.1%	1.1%	1.1%
	BU26	**BU27**	**PJ28**	**PJ29**	**PJ30**	**PJ31**
EP27-31: Teuerung Sachaufwand	effektiv	effektiv	**0.9%**	**1.1%**	**1.1%**	**1.1%**

[1] Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 24. Juni 2026

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise CHF berücksichtigt.

8.1.4 Zinsentwicklung

Für das Budget des Jahres 2027 wird der Zinssatz für die Verschuldung an den tatsächlichen Schuldzinsen ausgerichtet. Für die Planungsperioden von 2028 bis 2031 setzt die Stadt Liestal auf die langfristigen Zinssätze am Kapitalmarkt gemäss den Prognosen des BAK.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)[1]	0.4%	0.4%	0.5%	0.7%	1.3%	1.5%

	BU26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
EP27-31: Zinsen	effektiv	effektiv	**0.5%**	**0.7%**	**1.3%**	**1.5%**

[1] Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 24. Juni 2026

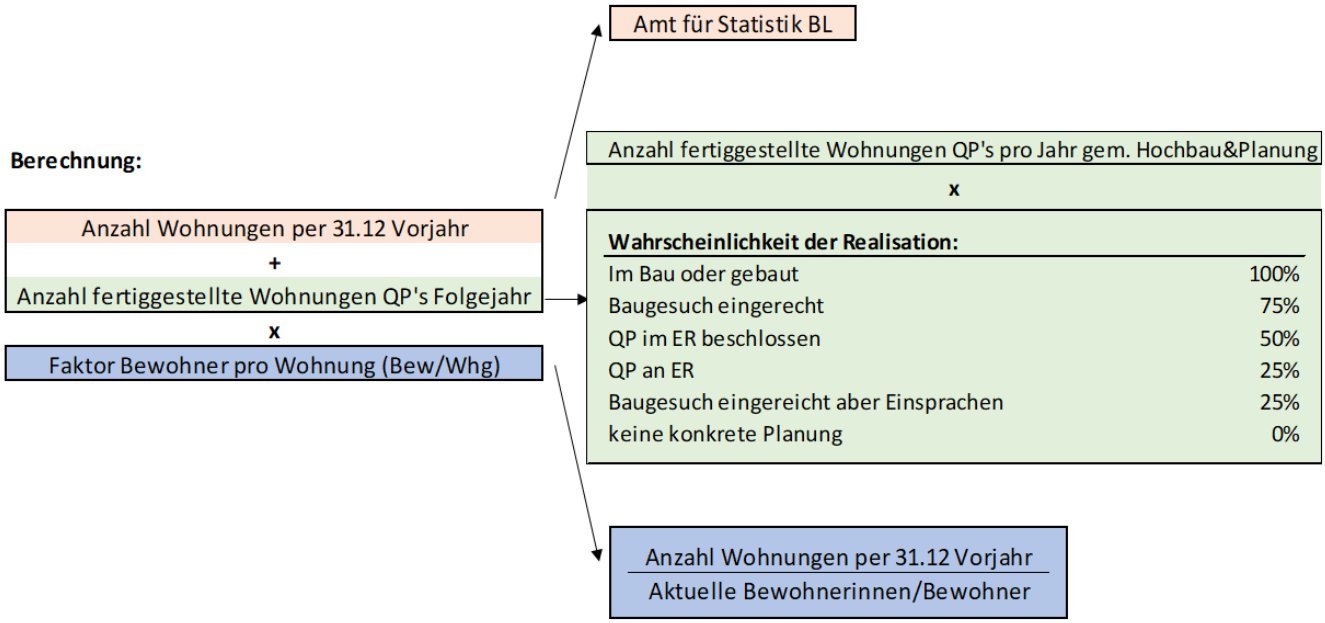
Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

		BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-258	-251	-244	-237	-230
Zinssatz		0.64%	0.57%	0.62%	0.68%	0.73%
Schuldzinsen	Verz. Fremdkapital exkl. BLPK / Vergütungszinsen Steuern	-427	-424	-471	-520	-573

Der steigende Aufwand ab Jahr 2029 bei den Schuldzinsen hängt sowohl mit dem gestiegenen Fremdkapitalbedarf als auch mit dem deutlich höheren Zinsniveau für die Ablösung bestehender Darlehen zusammen, die ursprünglich zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden konnten. Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen. Per 1. Januar 2023 wurde der Zins von 1.75% auf 2.25% erhöht.

8.2 Quartierplanungen und Bevölkerungsentwicklung

Ausgehend von der Anzahl Wohnungen am 31. Dezember des Vorjahres sowie den im laufenden Zeitraum gemäss den Quartierplanungen fertiggestellten Wohnungen wird mithilfe des Faktors «Bewohner pro Wohnung» die geschätzte Bevölkerungszahl am Ende des neuen Jahres berechnet.



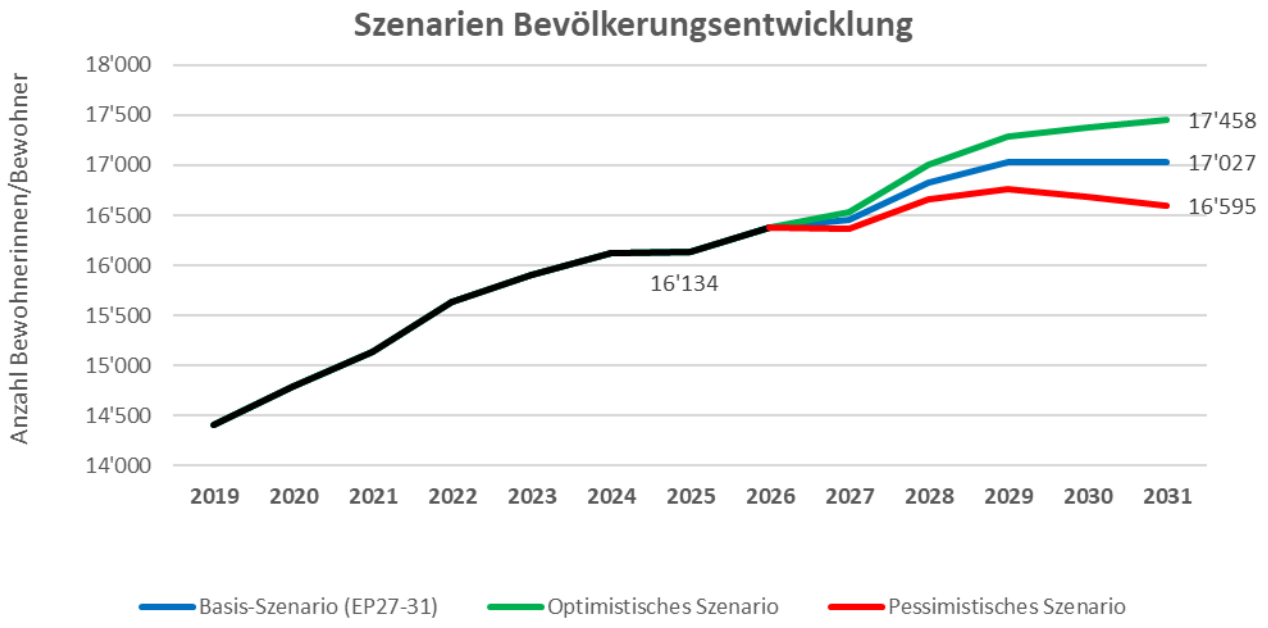
Quartierplanungen

Quartierplan	Schulkreis	Anzahl Wohnungen	Planung / Status	Bezug
QP Kasinostrasse (Krattiger, Wohnen am Bach)	Gestadeck	37	im Bau, Bezug 2027	2027
QP Im Oristal	Rotacker	150	QP bewilligt, Baugesuch Sommer 2024 eingereicht und 2025 bewilligt	2028
QP Florhof	Gestadeck	40	Baugesuch bewilligt, Bezug 2028	2028
QP Weier (Lüdin Areal)	Gestadeck	120	Baugesuch eingereicht 2025	2029
QP Ziegelhof II	Gestadeck	20	QP rechtsgültig, erteilte Baubewilligung vorgesehen für 2027	2029
QP Am Orisbach (Post)	Gestadeck	32	QP noch nicht bewilligt, Einsprachebehandlung bei RR	2032
QP Osboplatz	Gestadeck	35	QP rechtsgültig, erteilte Baubewilligung vorgesehen für 2031	2033
QP Cheddite 3	Gestadeck	80	in Planung	2034
QP Ehem. Martin Birmann Spital (Masterplan Rheinstrasse)	Mühlematt	110	Planungsvereinbarung bezüglich Umsetzung Masterplan mit Kanton	2036
QP-Pflicht Spitalfriedhof (Silberbrunnen)	Mühlematt	170	Kanton startet Planung	2036
QP Bahnhofcorso (nur Hochhaus)	Gestadeck	18	QP rechtsgültig, SBB sucht Ankermieter, Aufteilung Wohnungen / Büros offen	2037

Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	16'134	16'381	16'454	16'829	17'027	17'027	17'027
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches Szenario	16'134	16'381	16'538	17'000	17'285	17'372	17'458
Bevölkerungsentwicklung: Pessimistisches Szenario	16'134	16'381	16'371	16'659	16'768	16'682	16'595

Im Basisszenario, das als Grundlage für die Planungen dient, zeigt sich ein durchschnittliches Wachstum von 129 Personen pro Jahr für den Zeitraum von 2026 bis 2031. Dieses Wachstum hängt von den geplanten Quartierplanarealen ab und beruht auf einem Faktor von 1.97 Bewohnern pro Wohnung.
In einem optimistischeren Szenario wird eine jährliche Zunahme des Faktors Bewohner/-in pro Wohnung um 0.01 angenommen. Diese Annahme beruht auf der Erwartung, dass weniger innerstädtische Umzüge in Liestal stattfinden und die neu geschaffenen Wohnräume besser ausgelastet sein werden.
In einem pessimistischeren Szenario wird eine jährliche Abnahme des Faktors Bewohner/-in pro Wohnung um 0.01 angenommen. Hier geht man davon aus, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestals stattfinden und die neu entstandenen Wohnräume weniger stark genutzt werden.



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basisszenario) haben u. a. Einfluss auf

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner/-in, z. B.
  - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
  - Finanzierung Ergänzungsleistungen AHV
  - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

Seitens des BAK liegen keine Szenarien zu den Steuerprognosen vor, weshalb sie sich nur bzgl. Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

8.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen

Ausgangslage

Die Firma Zeitraum prognostiziert die zu erwartende Entwicklung für den Schulbereich: Trotz generell abnehmender Geburtenrate bleibt aufgrund des Bevölkerungswachstums die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiterhin hoch, die an der Primarschule unterrichtet werden müssen. Zudem findet das Wachstum der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich je nach Schulkreis statt. Diese Daten dienen als Grundlage für die Schulraumplanung.

Weiterhin behilft sich die Schule mit optimierten Belegungslösungen, mit einem Verzicht auf Gruppenräume oder Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Dies insbesondere auch, um weiterhin zumutbare, rechtlich konforme Schulwege für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Situation verursacht grosse organisatorische Anstrengungen für alle Beteiligten und ist für die Schule unbefriedigend, da unter diesen Voraussetzungen einerseits Projekte nicht durchgeführt werden können und andererseits – trotz teilweiser suboptimaler Platzverhältnisse in den Klassenzimmern – keine oder nur ungenügende Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Mit dem Ja in der Volksabstimmung zum Erweiterungsbau im Schulkreis Fraumatt kann in absehbarer Zeit der Platzbedarf in diesem Schulkreis gedeckt werden.

Der Stadtrat hat im Juni 2023 ein neues Schulraumprogramm für die Primarstufe Liestal verabschiedet. Es zeigt die Anforderungen an die räumlichen Bedürfnisse einer modernen Schule auf und dient als neue Grundlage für künftige Bauprojekte. Das Raumprogramm kann zurzeit an keinem Schulstandort vollständig erfüllt werden.

Zu erwartende Entwicklungen (Schulquartier entspricht Schulkreis)

(Quelle: Schüler- und Klassenprognose 13. August 2026, Zeitraum Planungen AG, Luzern)

Geburtenprognose

(Die Prognose der Bautätigkeit bis 2036 pro Schulquartier geteilt durch die Anzahl der bestehenden Wohnungen pro Schulquartier ergibt die Geburtenzunahme in %)

	Durchschnitt 2021 bis 2025	Zunahme Modell bis 2036	Geburten 2036
Schulquartier Fraumatt:	26 G / J	0%	26 G / J
Schulquartier Frenke:	29 G / J	+2%	30 G / J
Schulquartier Gestadeck:	45 G / J	+15%	52 G / J
Schulquartier Mühlematt:	19 G / J	+15%	22 G / J
Schulquartier Rotacker:	28 G / J	+8%	30 G / J
Stadt Liestal:	147 G / J	+9%	160 G / J

Bautätigkeit 2021 bis 2025: Wohnungen ≥ 3 Zimmer

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	ø 2021-2025
Schulquartier Fraumatt	7	2	5	6	0	**4**
Schulquartier Frenke	10	0	50	0	3	**13**
Schulquartier Gestadeck	11	93	3	23	6	**27**
Schulquartier Mühlematt	3	0	0	7	4	**3**
Schulquartier Rotacker	27	22	45	25	8	**25**
Total Stadt Liestal	58	117	103	61	21	**72**

Raum für die Betreuungsangebote
Der Raumbedarf für die Betreuungsangebote wird konsequent in die Planung einbezogen. Die Nutzung des Foyers vor der Turnhalle für den Anmeldepeak am Mittag hat sich bewährt und wird weiterhin genutzt.
Bis zur Eröffnung des Neubaus im Schulkreis Fraumatt konnte mit der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des logopädischen Dienstes eine gute Übergangslösung gefunden werden, um den steigenden Anmeldezahlen bei der Nachmittagsbetreuung im Schulkreis Fraumatt zu begegnen.

Schulkreis Gestadeck und Frenke
Die Schulkreise Gestadeck und Frenke müssen in Bezug auf die Unterbringung der Primarklassen mittelfristig als Einheit betrachtet werden, da im Schulkreis Gestadeck das grösste Wachstum von Klassen prognostiziert wurde. Da auf der Schulanlage Frenke genügend Turnhallen vorhanden sind, wurde in einem strategischen Grundsatzentscheid festgelegt, dass Klassen des Schulkreises Gestadeck, die in diesem Schulhaus nicht untergebracht werden können, künftig im Schulhaus Frenke untergebracht werden müssen. Dafür müssen Ausbauprojekte für die Schulanlage Frenke vorangetrieben werden. In der Zwischenzeit können die bestehenden Räume im Pavillon Rosen für neu zu schaffende Klassenräume genutzt werden.
Die Arbeitsplätze des Bereichs Bildung/Sport sind neu auf dem Areal der Schulanlage Frenke untergebracht.

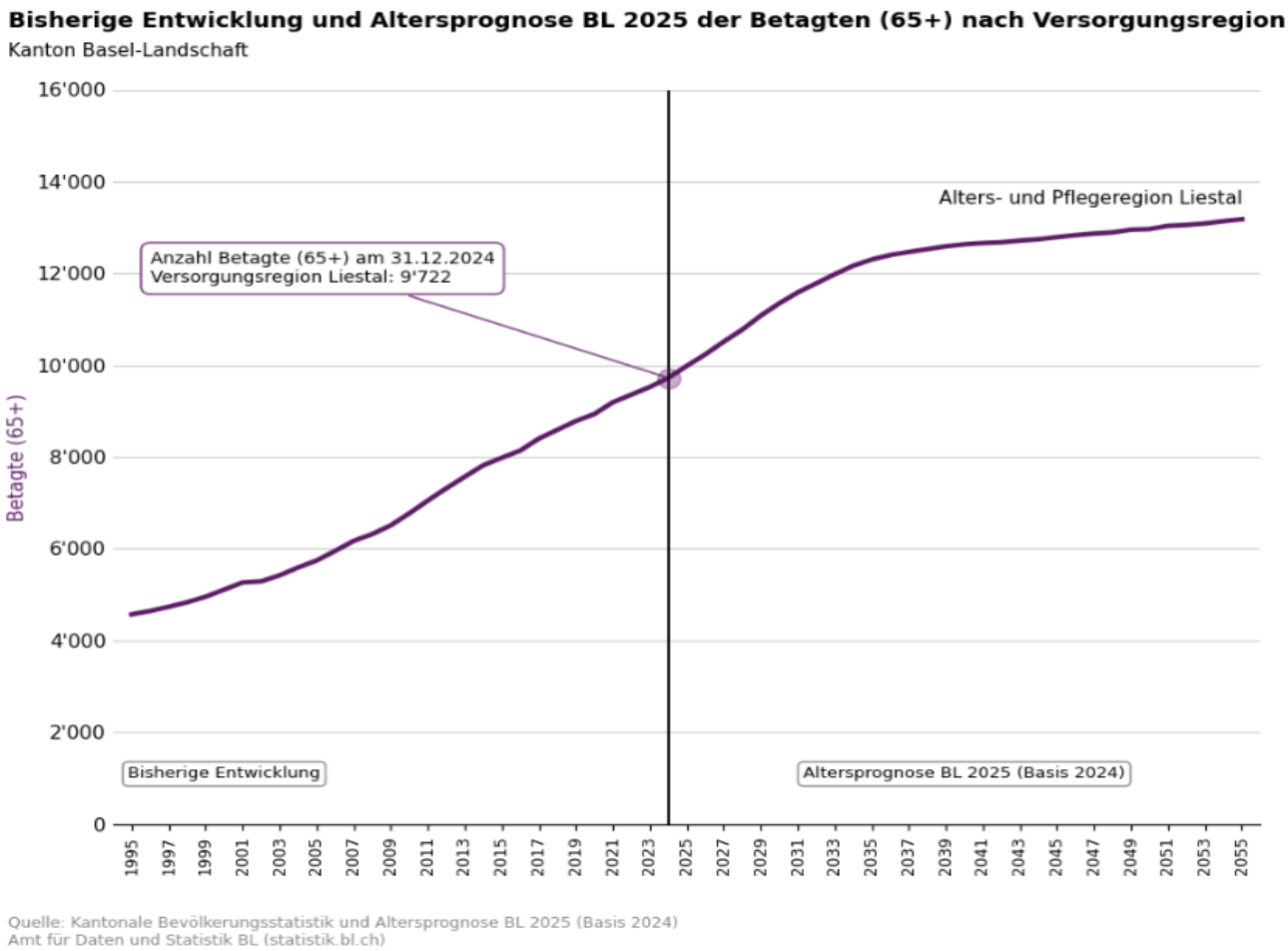
Ausbau bei den Angeboten der Kleinklassen
Durch die konsequente Anwendung der Regel der Doppelzählung bei der Klassenbildung und einem steigenden Bedarf dieser Angebote, müssen zusätzliche Kleinklassen geschaffen werden.

Insgesamt wird für das Schuljahr 2027/2028 mit 75 Klassen gerechnet. Diese Zunahme an Klassen wirkt sich auf die Personalkosten und den Bedarf von Klassenzimmern in verschiedenen Schulkreisen aus.

8.2.2 Demografische Entwicklung (insbes. Alter)

Ausgangslage
Die Stadt Liestal ist mit ihrer sehr guten Infrastruktur ein attraktiver Wohnraum für betagte Menschen. Neben der natürlichen demografischen Zunahme der Zahl der Betagten um jährlich 0.2% könnten aufgrund der hohen Aufenthaltsqualität betagte Menschen aus den umliegenden Gemeinden der APRL, speziell den kleineren Gemeinden ohne grosse Infrastruktur oder attraktive ÖV-Anbindung, nach Liestal ziehen. Derzeit liegt der Anteil an Betagten an der Wohnbevölkerung noch im kantonalen Mittelfeld.

Erwartete Entwicklung
Der Anteil der Betagten an der ständigen Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und erst nach dem Jahr 2050 abflachen.



Diese Zunahme hat einen Anstieg der Kosten für die Pflege und Betreuung im Alter zur Folge, welcher durch die Auswirkungen der Teuerung bei den Lohn- und Energiekosten akzentuiert wird.

8.2.3 Asylwesen

Ausgangslage

Die geopolitische Lage ist weiterhin sehr instabil. Kriege und wirtschaftliche Not lassen Menschen aus ihren Heimatländern in wirtschaftlich und politisch stabile Länder, vornehmlich nach Europa und in die Schweiz, flüchten. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen in diesem Jahr wird damit gerechnet, dass die Stadt Liestal die kantonale Quote von 2.6% erreicht. Aktuell liegt die Stadt Liestal bei 2.45% (Stand 31.7.2026).

Erwartete Entwicklung

Die Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten ist nach wie vor hoch und es ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig eher zu- als abnehmen wird. Durch die Erfüllung der Quote ist, sofern der Kanton diese nicht erhöht, vorerst nicht mit Zuweisungen von Asylsuchenden zu rechnen. Der Bundesrat hat mit dem Entlastungspaket 2027 beschlossen, dass Asylsuchende (vorläufig aufgenommene und Schutzstatus S) nur noch für fünf Jahre mit dem Bund abgerechnet werden können, anstatt sieben Jahre. Die Kosten im Asylwesen werden dadurch deutlich steigen, insbesondere da nun die Flüchtlinge aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S die Fünfjahresgrenze überschreiten. Der Kanton wird bis 2029 weiterhin finanzielle Unterstützung leisten, um die steigenden Kosten auszugleichen.

8.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote liegt per 31. Juli 2026 bei 3.0%. Die Quote hat im Vergleich zum Jahr 2025 um 0.5% zugenommen. Dies ist immer noch ein tiefer Wert, weshalb sich bei der Sozialhilfe in den letzten zwei Jahren wenig Personen angemeldet haben, die bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert worden sind. Hingegen sind die Anmeldungen von Personen im IV-Anmeldeverfahren, speziell von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen (gemäss Bericht der Sozialhilfe), nach wie vor hoch.

Erwartete Entwicklung

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Sozialhilfe zunehmend Menschen im IV-Anmeldeverfahren vorübergehend unterstützen muss und dass dieser Anteil weiterhin deutlich ansteigen wird. Erschreckend ist, dass insbesondere die Anzahl der jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter zunimmt. Die Betreuung dieser Klientel ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv sowie oft mit einer Beistandschaft verbunden. Auch wenn bei einer Ablösung mit einer Invalidenrente die Kosten zurückerstattet werden, muss die Stadt Liestal subsidiär über zwei bis drei Jahre die Kosten als Vorausleistung erbringen. In der Sozialhilfe ist aufgrund der etablierten Beratungsprozesse und der damit verbundenen hohen Ablösequote jedoch nicht mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz werden gemäss Bericht der Sozialhilfe jedoch weiterhin stark zunehmen.

8.2.5 Finanzausgleich

Die Festlegung des Budgets für den Ressourcenausgleich richtet sich vorrangig nach der prognostizierten Steuerkraft der Gemeinde im laufenden Jahr sowie nach dem Ausgleichsniveau.
Das Ausgleichsniveau wird jährlich festgelegt. Es wird jeweils im Juni des Vorjahres im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung für das kommende Jahr bestimmt – die Finanzausgleichsverfügung 2026 legt also das Ausgleichsniveau für 2027 fest. Dies erlaubt den Gemeinden eine präzisere Planung des Ressourcenausgleichs auf Basis ihrer eigenen aktuellen Steuerprognosen.
Gemäss Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau für 2027 auf CHF 2’855 festgesetzt.
Auf Basis der prognostizierten Steuererträge wird für 2027 eine Einnahme von CHF 0.1 Mio. erwartet. Dieser Rückgang gegenüber 2026 ist einerseits auf die Senkung des Ausgleichsniveaus pro Einwohner/-in von CHF 2’920 auf CHF 2’855 zurückzuführen, andererseits auf die Reduktion des Abschöpfungssatzes bei den Gebergemeinden von 60% auf 47%, was zu einer tieferen Ausgleichszahlung an die steuerschwächeren Gemeinden führt.
Für die übrige Finanzplanungsperiode wird mit einem Nullsaldo gerechnet, da nicht absehbar ist, in welche Richtung sich der Ausgleich künftig entwickeln wird.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichgesetz/-verordnung: Übersicht 2025 bis Planjahr 2031

TCHF – Netto	**ZBII 26**	**BU27**	**PJ28**	**PJ29**	**PJ30**	**PJ31**
Horizontaler Finanzausgleich						
Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0
Liestal erhält (Empfängergemeinde)	2'623	100	0	0	0	0
Ausgleichsniveau CHF	2'920	2'855	N/A	N/A	N/A	N/A
Lastenabgeltungen						
Bildung	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	1'470	1'669	1'669	1'669	1'669	1'669
Nicht-Siedlungsfläche	0	0	0	0	0	0
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe						
Solidaritätsbeitrag	944	944	944	944	944	944
Finanzierung	-163	-164	-166	-169	-170	-170
Übergangsbeiträge	---	---	---	---	---	---
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen						
Realschulbauten/KESB	-50	0	0	0	0	0
6. Primarschuljahr	1'824	1'987	2'034	1'927	2'032	2'072
Ergänzungsleistung	743	893	894	895	896	896
Abferderung Vermögenssteuern	76	0	0	0	0	0
Bundesentschädigung SV17	673	645	685	708	732	732
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt						
Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	-1'453	-1'465	-1'485	-1'519	-1'537	-1'537
Spitalbeschulung	-15	-8	-8	-8	-8	-8

9 Übersicht Kennzahlen

9.1 Kennzahlen Einwohnerkasse

in TCHF netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-1'242	-751	-1'713	-2'327	-1'728	-456
Ertrag	89'566	92'580	92'576	92'716	94'752	97'054
Aufwand	-90'809	-93'331	-94'289	-95'043	-96'480	-97'511
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	18'217	17'466	15'753	13'426	11'698	11'241
Finanzpolitische Reserve	4'589	4'589	4'589	4'589	4'589	4'589
Selbstfinanzierung*	2'188	2'598	1'740	1'017	1'453	2'625
*Selbstfinanzierungsgrad**	*48%*	*27%*	*21%*	*34%*	*87%*	*68%*
Nettoinvestitionen	-4'589	-9'583	-8'252	-2'950	-1'666	-3'840
Finanzierungssaldo	-2'401	-6'985	-6'512	-1'933	-213	-1'215
Verzinsliches Fremdkapital**	71'574	78'559	85'071	87'004	87'217	88'432
Sonderfaktoren (+/-)	-15	-2'632	0	0	0	0
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-1'257	-3'383	-1'713	-2'327	-1'728	-456

9.2 Erfolgsrechnung nach Arten (inkl. Spezialfinanzierung)

in TCHF brutto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Ertrag	**89'566**	**92'580**	**92'576**	**92'716**	**94'752**	**97'054**
Fiskalertrag	53'529	55'305	58'068	60'386	62'466	64'624
Regalien und Konzessionen	472	467	467	467	467	467
Entgelte	13'514	14'228	14'228	14'228	14'228	14'228
Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	2'083	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'103	1'523	1'648	1'727	1'801	1'893
Transferertrag	15'978	16'495	13'604	11'347	11'229	11'281
Ausserordentlicher Ertrag	0	10	10	10	10	10
Interne Verrechnungen	2'888	2'342	2'342	2'342	2'342	2'342
Aufwand	**-90'809**	**-93'331**	**-94'289**	**-95'043**	**-96'480**	**-97'511**
Personalaufwand	-32'815	-33'602	-34'509	-35'042	-35'927	-36'624
Sach- und übriger Aufwand	-14'912	-15'798	-15'915	-15'988	-16'164	-16'342
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'710	-3'460	-3'649	-3'570	-3'430	-3'370
Finanzaufwand	-810	-855	-846	-886	-929	-975
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-130	-63	-63	-63	-63	-63
Transferaufwand	-35'831	-37'210	-36'964	-37'151	-37'624	-37'793
Ausserordentlicher Aufwand	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Interne Verrechnungen	-2'599	-2'342	-2'342	-2'342	-2'342	-2'342
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	**-1'242**	**-751**	**-1'713**	**-2'327**	**-1'728**	**-456**

9.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

in TCHF brutto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	**-1'242**	**-751**	**-1'713**	**-2'327**	**-1'728**	**-456**
Legislative und Exekutive	-664	-708	-711	-715	-719	-723
Allgemeine Dienste	-6'619	-6'616	-6'744	-6'774	-6'849	-6'966
Polizei	-255	-243	-243	-243	-244	-244
Allg. Rechts- und Vormundschaftswesen	-2'244	-2'723	-2'724	-2'655	-2'688	-2'723
Feuerwehr	-719	-552	-552	-553	-553	-553
Militär und Bevölkerungsschutz	-129	-375	-375	-375	-376	-376
Obligatorische Schule	-24'517	-24'897	-25'761	-26'068	-26'738	-27'233
Übriges Bildungswesen	-0	0	0	0	0	0
Kulturerbe	-642	-605	-607	-603	-604	-606
Kultur allgemein	-767	-612	-617	-624	-630	-636
Sport und Freizeit	-2'242	-2'258	-2'262	-2'268	-2'273	-2'313
Pflegeheime	-5'520	-6'270	-5'970	-6'029	-6'089	-6'149
Ambulante Krankenpflege	-2'087	-2'060	-2'060	-2'060	-2'060	-2'060
Gesundheitsprävention	-147	-165	-171	-179	-187	-194
Übriges Gesundheitswesen	-83	-52	-52	-52	-52	-52
Alter und Hinterlassene	-2'372	-2'326	-2'348	-2'383	-2'402	-2'403
Familie und Jugend	-585	-787	-791	-796	-802	-807
Sozialer Wohnungsbau	-194	-180	-180	-180	-180	-180
Sozialhilfe und Asylwesen	-9'932	-9'409	-9'694	-12'022	-12'707	-12'847
Strassenverkehr	-2'706	-3'312	-3'352	-3'434	-3'398	-3'374
Öffentlicher Verkehr	-46	-43	-43	-44	-44	-44
Abfallbewirtschaftung	-3	-2	-2	-2	-2	-2
Gewässerverbauungen	-12	-6	-7	-7	-16	-16
Arten- und Landschaftsschutz	-45	-75	-75	-76	-76	-76
Tierhaltung und übriger Umweltschutz	11	-148	-150	-152	-154	-159
Friedhof und Bestattung	-292	-363	-364	-366	-367	-369
Raumordnung	-270	2'383	-264	-264	-274	-253
Forstwirtschaft	-91	-91	-91	-91	-91	-91
Jagd und Fischerei	9	3	3	3	3	3
Tourismus	-24	-24	-24	-24	-25	-25
Industrie, Gewerbe, Handel	-11	-90	-90	-90	-90	-90
Energie	430	390	390	390	390	390
Steuern	53'595	55'666	58'426	60'739	62'815	64'969
Finanz- und Lastenausgleich	7'466	5'429	5'374	5'266	5'370	5'410
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	673	645	685	708	732	732
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-218	-289	-280	-320	-363	-409
Rückverteilung	14	16	16	16	16	16
Nicht aufgeteilte Posten	-1	-1	-1	-1	-1	-1

9.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

in TCHF Netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	7	-39	-119	-162	-213	-272
Selbstfinanzierung	208	108	88	63	36	9
Nettoinvestitionen	-2'462	740	-2'420	-1'220	-200	-55
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'254	848	-2'332	-1'157	-164	-46
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	6'105	6'954	4'621	3'464	3'300	3'253

9.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

in TCHF Netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-931	-1'390	-1'423	-1'444	-1'451	-1'468
Selbstfinanzierung	-904	-1'373	-1'379	-1'386	-1'394	-1'401
Nettoinvestitionen	-94	95	-1'027	-20	300	30
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-998	-1'278	-2'406	-1'406	-1'094	-1'371
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	4'484	3'207	801	-605	-1'698	-3'070

9.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

in TCHF Netto	ZBII 26	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-6	-92	-105	-120	-135	-151
Selbstfinanzierung	2	-86	-99	-115	-132	-149
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	2	-86	-99	-115	-132	-149
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	2	-84	-183	-298	-430	-578

9.7 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2027–2031

Einwohnerkasse

in TCHF

Zeilenbeschriftungen	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31	EP27-31	%
Hochbauten: Schulanlagen	5'710	5'012	900	1'200	2'500	15'322	58.3%
Hochbauten: übrige	1'880	650	0	150	140	2'820	10.7%
Stadtzentrum	440	560	100	100	1'000	2'200	8.4%
Brücken		270	1'450	50		1'770	6.7%
SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal		1'440				1'440	5.5%
Betriebe: Infrastruktur	500	0	450		150	1'100	4.2%
Planwerke	340	230	50	46	50	716	2.7%
Verkehr	385					385	1.5%
Umwelt	258					258	1.0%
Gewässer				250		250	1.0%
Diverse Wege und Strassen	0	200				200	0.8%
Strassen/Verkehrswege	180	0	0			180	0.7%
Entwicklungsgebiete				100		100	0.4%
Grünprojekte						0	0.0%
Sport		0				0	0.0%
Diverse Projekte						0	0.0%
Investitionsbeiträge	-110	-110	0	-230	0	-450	-1.7%
Gesamtergebnis	**9'583**	**8'252**	**2'950**	**1'666**	**3'840**	**26'291**	**100.0%**

Hochbauten: Schulanlagen

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
2171.5040.020	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realiserung (SIA Phase 32-53)	5'200	3'812			
2171.5040.021	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	200				
2171.5040.034	Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz	100				
2171.5040.040	SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Projektierung)	50				
2171.5040.041	SA Pavillon Rosen: Gebrauchstauglichkeit (Verlängerung Nuztungsvereinbarung), Planung	50				
3420.5040.042	Spielplatz Langhag	110				
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)		300			
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)					2'500
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit		800	900	1'200	
	SA Pavillon Rosen: Gebrauchstauglichkeit (Verlängerung Nuztungsvereinbarung), Realisierung		100			
	Total	**5'710**	**5'012**	**900**	**1'200**	**2'500**

Hochbauten: übrige

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
0290.5040.035	Rathaus: Instandsetzung Fassade	200	200			
2170.5040.032	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	340				
6150.5090.003	Elektroladestationen Werkhof	1'340				
	Rathaus: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit				150	
	Haus zur Allee: Instandsetzung Planerwahlverfahren, Überprüfung Machbarkeit					140
	Umbau Wohnungen Werkhof für Arbeitsplätze		450			
	Total	**1'880**	**650**	**0**	**150**	**140**

Stadtzentrum

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
3420.5030.002	Stadtpark "Am Orisbach"	100	100		100	1'000
6150.5010.034	Meyer-Wigglistrasse: Erneuerung Strasse Projektierung	40				
7410.5020.001	Orisbach Hochwasserschutz	200	50			
7900.5290.016	Neugestaltung Fischmarkt (Vorprojekt)	100	50			
	Meyer-Wigglistrasse: Erneuerung Strasse Realisierung		360			
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Strasse, Projektierung			100		
	Total	**440**	**560**	**100**	**100**	**1'000**

Brücken

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
	Brücke FG Schmugglerwegli 20: Projektierung				50	
	Brücke Gasstrasse Anteil Stadt			1'450		
	Von Brücke Gasstrasse bis Erzenbergstrasse		270			
	Total	**0**	**270**	**1'450**	**50**	**0**

Vierspurausbau SBB: Projekte Liestal

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse		1'440			
	Total	**0**	**1'440**	**0**	**0**	**0**

Betriebe: Infrastruktur

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
6150.5060.006	Wischmaschine	500				
	Ladeschaufel			100		
	Traktor Kubota					150
	Ersatz Meili			350		
	Total	**500**	**0**	**450**	**0**	**150**

Planwerke

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
7690.5290.004	Energieplanung	150				
7900.5290.012	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	50	50	50	46	
7900.5290.013	Richtplanung	100	150			
7900.5290.014	Zonenvorschriften Landschaft	40	30			
	Umsetzung Naturgefahrenkarte					50
	Total	**340**	**230**	**50**	**46**	**50**

Verkehr

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
6150.5090.001	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	385				
	Total	**385**	**0**	**0**	**0**	**0**

Umwelt

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
0220.5060.007	Ersatz 2x Dell Hardwareserver und Storage System	178				
3290.5040.026	Stadtsaal	80				
	Total	**258**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gewässer

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
	Hochwasserschutz Windentalbächli				250	
	Total	**0**	**0**	**0**	**250**	**0**

Diverse Wege und Strassen

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
	Glindweg: Erneuerung		200			
	Total	**0**	**200**	**0**	**0**	**0**

Strassen/Verkehrswege

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
6150.5010.020	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	180				
	Total	**180**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwicklungsgebiete

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
	Teilzonenplanung Rheinstrasse				100	
	Total	**0**	**0**	**0**	**100**	**0**

Investitionsbeiträge

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
0290.6310.001	Rathaus: Instandsetzung Fassade Beitrag Denkmalpflege	-110	-110			
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege				-230	
	Total	**-110**	**-110**	**0**	**-230**	**0**

Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
7101.6371.001	Wasseranschlussbeiträge	-800	-800	-800	-800	-800
7101.5030.042	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel – Frenkendorf Ersatz Wasser, Projektierung	60				
	Bahnhofcorso Trinkwassererschliessung		600			
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser, Realisierung					230
	Pumpwerk und Reservoir Sichtern		500			
	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Realisierung		600			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Erneuerung Wasser, Realisierung			1'000	1'000	
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser, Realisierung			360		
	Reservoir Rösern: Sanierung					300
	Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage					325
	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Wasser		500			
	GEP-Massnahmen A22 mit Neubau neuer Mischwasserleitung				200	
	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung, Realisierung		750	250		
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser, Projektierung			50		
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser, Projektierung		160			
	Bintal Regenwasserrückhaltung		250			
	WL Brücke Gasstrasse Anteil Stadt		110	110		
	Gestadeckplatz Sanierung Wasser			250		
	Total	**-740**	**2'670**	**1'220**	**400**	**55**

Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU27	PJ28	PJ29	PJ30	PJ31
7201.6371.002	Kanalisationsanschlussbeiträge	-500	-500	-500	-500	-500
7201.5030.025	Stadtpark "Am Orisbach", Kanalisation	50	112			
7201.5030.032	QP im Oristal Umlegung Kanalisation Realisierung	135				
7201.5030.037	Hochwasserschutz Orisbach - Umlegung Kanalisation nach Ausschreibung	220				
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Abwasser, Realisierung					470
	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Realisierung		210			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Sanierung Abwasser, Realisierung		150			
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation, Realisierung			200		
	Meyer-Wigglistrasse: Abwasser		280			
	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Abwasser		500			
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Abwasser, Projektierung			60		
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation, Projektierung		25			
	Gestadeckplatz Sanierung Abwasser			260		
	Total	**-95**	**777**	**20**	**-500**	**-30**

*****

10 Notizen